



Parlamentssitzung 28. April 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.55 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)	Heinz Nacht (SVP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Christoph Nydegger (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)	Jan Remund (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Mathias Rickli (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Fritz Hänni (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (glp)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Verena Koshy (CVP)	Casimir von Arx (glp)
Andreas Lanz (BDP)	Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Lauper (SVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Thomas Marti (glp)	Bernhard Zaugg (EVP)
Hans Moser (SVP)	

Entschuldigt --

Gemeinderat	Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi- dent Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä- sidentin	Thomas Brönnimann (GLP) Katrin Sedlmayer (SP) Urs Wilk (FDP)
--------------------	--	--

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. März 2014.....	35
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	36
3.	Kreditabrechnungen.....	36
4.	Köniz, Schliern, Büschiacker - Abgabe Parzelle 10943 im Baurecht	36
5.	Bericht „Evaluation des Förderprogramms "GEAK mit Beratungsbericht" der Gemeinde Köniz“.....	41
6.	Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut	44
7.	Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung - Totalrevision.....	49
8.	0511 Postulat (SVP) „Hochspannungsleitung Mühleberg- Wattenwil“	53
9.	1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"	54
10.	1315 Motion (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"	56
11.	1316 Motion (Markus Willi SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern"	59
12.	1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"	62
13.	1402 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Kontrolle und Transparenz bei Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder"	64
14.	Verschiedenes.....	65

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlaments-sitzung.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Zurzeit zirkuliert eine Liste, auf der Sie bitte Ihre Unterschriften abgeben. Die Liste dient dem Parlamentssekretariat für die Identifikation der Unterschriften bei Vorstössen. Der Aktenversand erfolgte am 20. März 2014.

Ich informiere über die Beratungen zum Geschäft Tram Region Bern: Die GPK ist zurzeit im Besitz der Akten und wird am 5. Mai 2014 eine erste Stellungnahme zuhanden des Gemeinderats beschliessen. Am 14. Mai 2014 wird der Gemeinderat die definitive Parlamentsvorlage beschliessen. Am 16. Mai 2014 wird eine Medienkonferenz stattfinden; die Medienmitteilung wird den Parlamentsmitgliedern vorgängig zugestellt. Am 20. Mai 2014 erfolgt der Spezialversand der Parlamentsakten zu den beiden „Tramgeschäften“. Am Freitag, 23. Mai 2014 findet um 17.30 Uhr eine Diskussionsveranstaltung der Parlamente von Bern, Osternundigen und Köniz statt. Die Einladung erfolgte direkt durch das Ratssekretariat der Stadt Bern. Ich bitte Sie, sich für diesen Anlass anzumelden. Das Detailprogramm wird in der Woche nach einem Treffen der drei Parlamentspräsidien bekanntgegeben. Die Kosten für diesen Anlass inklusive Apéro im Erlacherhof werden durch die Stadt Bern getragen, wofür wir an dieser Stelle bestens danken.

Am 26. Mai 2014 findet die ordentliche Parlamentssitzung statt, welche nur ein relevantes Traktandum enthält, die Wahl der Schulkommission. Da die Wahl der Schulkommission für diesen Termin kommuniziert worden ist, möchte ich diese nicht auf ein anderes Datum verschieben. Der Gemeinderat gelangte mit dem Wunsch ans Parlamentspräsidium, eine Informationsveranstaltung zu den beiden Tramgeschäften zu organisieren. Ich habe nun beschlossen, diese Informationsveranstaltung im Anschluss an die kurze Parlamentssitzung vom 26. Mai durchzuführen. Damit können zwei Angelegenheiten an einem Termin erledigt werden und Ihre Agenden werden entsprechend entlastet. Die Informationsveranstaltung wird nicht öffentlich sein, die Einladung an die Parlamentsmitglieder wird noch erfolgen.

Am 16. Juni 2014 wird die GPK das Geschäft definitiv zuhanden des Parlaments begutachten. Am 23. Juni 2014 wird anlässlich der Parlamentssitzung die Abstimmungsbotschaft zu Tram Region Bern beraten und zuhanden der Stimmbevölkerung beschlossen. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste für diese Sitzung wird am Reservetermin 30. Juni 2014 eine Folgesitzung stattfinden. Ich bitte Sie, sich diesen Termin entsprechend zu reservieren. Die Volksabstimmung über Tram Region Bern wird im September stattfinden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Das Traktandum 13, Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung – Totalrevision, wurde vom Gemeinderat verspätet eingereicht. Da das Traktandum dringlich ist, habe ich entschieden, dieses ausnahmsweise nachzutraktandieren. Da die anderen Traktanden bereits gedruckt waren, wurde nur die Traktandenliste geändert und das Geschäft als letztes traktandiert. Ich schlage nun vor, Traktandum 13 anschliessend an die Sachgeschäfte und vor der Beratung der Vorstösse als Traktandum 7 zu beraten. Ich bitte den Gemeinderat, sich zukünftig an den Terminplan zu halten und danke dem Parlamentssekretariat für die Mehrarbeit.

Die Traktandenliste wird mit der ob genannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. März 2014

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In Traktandum 8, Verschiedenes, habe ich in meinem Votum zur Ortsplanungsrevision ein falsches Datum betreffend öffentliche Mitwirkung bekanntgegeben. Ich habe mitgeteilt, die öffentliche Mitwirkung dauert vom 22. April bis 4. Juli 2014. Das ist falsch, die öffentliche Mitwirkung dauert vom 22. April bis 11. Juli 2014. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. März 2014 wird mit der ob genannten Änderung genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Ersatzwahl Redaktionskommission

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Mit dem Rücktritt von Lara Saxenhofer aus dem Parlament ist der frei gewordene Sitz der Grünen Köniz in der Redaktionskommission wieder zu besetzen. Aus der Fraktion der Grünen wird Elena Ackermann vorgeschlagen.

Beschluss

Parlamentspräsident Stefan Lehmann erklärt Elena Ackermann (JGK) für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2017 als Mitglied der Redaktionskommission als gewählt.

3. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den entsprechenden Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Bei der Kreditabrechnung 1, Ersatz Pajero + Winterdienstgeräte ist eine Kreditüberschreitung von 25'675.45 Franken festzustellen. Im Antrag sind jedoch nur 16'000 Franken davon begründet. Die Differenz von rund 9'700 Franken wird wie folgt begründet: Während der Zusammenstellung des Pflichtenhefts für die Anschaffung des – vom Parlament in der Zwischenzeit bereits bewilligten – zweiten Kommunalfahrzeugs mit Zusatzgeräten, war das erste Fahrzeug, ohne Zusatzgeräte, bereits in Produktion. Da diese Zusatzgeräte jedoch nutzbringend sind, wurden sie für das erste Kommunalfahrzeug bei der Bestellung des zweiten Fahrzeugs für rund 9'700 Franken mitbestellt.

Bei Kreditabrechnung 2, GEP Obere Gemeinde, Projekt, sind keine Zusatzinformationen weiterzugeben.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Ersatz Pajero BE 239 361 + Winterdienstgeräte
- GEP Obere Gemeinde, Projekt

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

4. Köniz, Schliern, Büschiacker - Abgabe Parzelle 10943 im Baurecht

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Dieses Geschäft wird vonseiten des Gemeinderats durch Gemeinderat Thomas Brönnimann vertreten. Die entsprechenden Akten sind Ihnen mit den Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten und danach die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Zwei Vorbemerkungen: Anfangs April hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Zuständigkeit für dieses Geschäft an den Stellvertreter von Gemeinderat Urs Wilk, Gemeinderat Thomas Brönnimann, übertragen werden soll. Der Grund liegt im Anschein von Befangenheit von Gemeinderat Urs Wilk, da er als frei erwerbender Architekt während Jahren regelmässig Auftragnehmer der GWK (Genossenschaft Wohnraum Köniz) war und zurzeit persönlich als Genossenschafter an der GWK beteiligt ist. Dazu kam die Frage an Gemeinderat Urs Wilk, ob er bereits bei der Prüfung der eingegangenen Offerten in Ausstand getreten ist.

Zum Geschäft selber: Das Parlament hat dem Kauf der Parzelle Köniz 10493 unter der Bedingung zugestimmt, dass dieses Land einem gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abgetreten werden muss. Dafür wurden von vier Firmen Offerten eingefordert. Drei davon sind eingetroffen und jene der GWK war die beste. Hervorzuheben ist im Speziellen das Mietzinsmodell, das je nach steuerbarem Einkommen und Vermögen eine Mietzinsreduktion bis maximal 20 Prozent gewährt. Konkret heisst dies: Bei den Vier- bis Sechszimmerwohnungen werden bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 30'000 und 35'000 Franken Vergünstigungen bis 15 Prozent gewährt, bei einem steuerbaren Einkommen unter 30'000 Franken 20 Prozent. In der Vorlage ist nicht festgehalten, wie hoch die erwarteten Mietzinse sein werden. Trotz sportlichem Fahrplan – die Baubewilligung ist für Sommer 2014 geplant – sei es heute noch nicht möglich, genaue Aussagen über den Mietzins festzuhalten, die Kostengenauigkeit liege bei ± 25 Prozent. Die Konkurrentin Fambau geht bei den Viereinhalbzimmerwohnungen von einem Mietzins von rund 1'650 bis 1'830 Franken aus. Die vom BWO (Bundesamt für Wohnungswesen) vorgesehene Anlagelimiten könne jedoch nicht eingehalten werden, da hier – wie vorgesehen – im Minergie-P-Standard gebaut werde. Allerdings sei der Mietzins am Standort nach oben begrenzt, was mit dem öV-Standard und mit der umliegenden Konkurrenz zusammenhängt. Die GWK bietet einen Baurechtszins von 28 Franken/m² an, was die beste Offerte war und 1 Franken mehr entspricht als in der Vorlage vom 18. März 2013 aufgeführt. Das ergibt für die Gemeinde eine Rendite von 5,8 Prozent nach Abzug der Mehrwertabschöpfung. So lange das Zinsniveau tief bleibt, ist dies sicher ein gutes Geschäft. Pro Wohnung schlägt der Baurechtszins mit ca. 250 Franken/Jahr zu Buche. Das aktuelle Niveau des Baurechtszinses – so wurde mir mitgeteilt – sei abhängig von der Qualität der Lage und dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Neue Verträge enthalten die Klausel, dass beide Parteien alle 15 bis 20 Jahre eine Anpassung des Zinses verlangen können. Als Vergleich wurde uns das Bauland hinter dem Polizei- und Feuerwehrgebäude angegeben, wo ein Baurechtszins von 30 Franken/m² vereinbart worden ist.

Der Zweck der GWK ist der Erwerb von Bauland, die Erstellung und Vermietung von preisgünstigen Wohnräumen, der Verkauf von Wohnräumen. Jede Spekulation mit Baugrund oder Wohngebäuden ist ausgeschlossen. Die GWK hat keine Gewinnziele. Die Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat, die beim Abschluss von Baurechtsverträgen zu beachten sind, sind eingehalten. Der abgeschlossene Vertrag muss der GPK-Direktionsreferentin – d. h. mir selber – vorgelegt werden.

Konsequenzen bei Nichtannahme des Geschäfts: Keine Umsetzung von gemeinnützigem Wohnbau und keine Rendite auf erworbenem Boden.

Gemeinderat Urs Wilk: Vanda Descombes stellte die Frage, ob ich bereits bei der Evaluation des Geschäfts in den Ausstand getreten sei. Dem ist nicht so. Das Geschäft wurde jedoch durch den Liegenschaftsverwalter betreut und ich selber habe mich sehr zurückgenommen. Dass hier der Anschein einer Befangenheit entstehen könnte, wurde erst anlässlich der Beratungen im Gemeinderat festgestellt. Allein die Beteiligung an der GWK ist jedoch kein Ausstandsgrund, da es sich um eine reine Kapitalanlage handelt und ich ausserdem keine anderweitigen Beziehungen zu GWK habe.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Grundsätzlich steht die SVP-Fraktion dem Geschäft positiv gegenüber. Der Preis von 28 Franken/m² ist in unseren Augen nicht zu hoch. Unsere Meinung ist, dass die Gemeinde selber nicht gemeinnützigen Wohnbau auf Kosten der Steuerzahler betreiben soll.

Nicht einverstanden erklären wir uns jedoch damit, dass der Erlös der Baurechtszinse in die Laufende Rechnung fliesst. Wir sind folgender Meinung: Da immer mehr Mittel für den Kauf von Boden aufgenommen werden müssen – d. h. die Schulden immer höher werden – sollte ein Teil der Erlöse aus Baurechtszinsen, rund 30 Prozent, für die Tilgung der Schulden verwendet werden. Ich empfehle allen die unserer Meinung sind, die zurzeit kursierende Motion zu unterzeichnen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Hier geht es noch um die Zustimmung zum Vollzug unseres Beschlusses vom März 2013, als wir dem Kauf der Parzelle zugestimmt haben. Es ist absolut im Sinn der BDP-Fraktion, dass die Gemeinde auf ihren Parzellen einen marktüblichen Baurechtszins erwirtschaftet. Mit der Durchführung des Bieterverfahrens ist sichergestellt, dass der zurzeit beste Marktpreis herausgeholt werden kann. Mit der Kapitalverzinsung von 6,12 Prozent ist der Kauf der Parzelle für die Gemeinde ein gutes Geschäft. Das Mietzinsreglement der GWK ermöglicht es, dass Wohnungen auch an Personen mit niedrigen Einkommen vermietet werden können und dies ohne Subventionen der öffentlichen Hand. Auch dies ist ganz im Sinne der BDP-Fraktion.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Das Parlament hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. März 2013 dem Kauf der Parzelle 10493 zugestimmt. Auf Antrag der SP-Fraktion hat das Parlament zudem an einer Folgesitzung beschlossen, die Parzelle an einen gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abzugeben. Nun liegt uns dieses Geschäft vor.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen, da die Eckwerte unseren Vorstellungen entsprechen, zumindest fast. Als kritisch beurteilt die SP-Fraktion allenfalls – im Gegensatz zur SVP-Fraktion – die Höhe des Baurechtszinses. Wir sind uns nicht sicher, ob dieser nicht doch zu hoch ist. Bereits im Vorstoss haben wir Folgendes festgehalten: Damit nachhaltig gemeinnütziger Wohnraum geschaffen werden kann, sind gewisse Rahmenbedingungen zu beachten, die dem gemeinnützigen Wohnbauträger die Schaffung von nachhaltig günstigem Wohnraum ermöglichen. Gemeinnütziges Bauen hat nicht die Erwirtschaftung von maximalen Renditen zum Ziel, sondern die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Besonderes Augenmerk ist deshalb auf die Höhe des Baurechtszinses zu legen. Als Richtwert sollten, pro m² gerechnet, dafür nicht mehr als 15 Prozent der Endmiete ausgegeben werden. Die Frage ist nun, ob 28 Franken pro m²/BGF wirklich nicht zu hoch sind. Wir haben beim Liegenschaftsverwalter nachgefragt, der unter Annahmen berechnete, dass die vorgeschlagenen 28 Franken innerhalb des Grenzwerts zu liegen kommen sollten. Zurzeit handelt es sich noch um eine Modellrechnung. Nach der Realisierung des Objekts und unter Kenntnis der effektiven Baukosten wird dann zu prüfen sein, ob dieser sehr wichtige Eckwert eingehalten werden konnte. Manchmal kann ich es nicht unterlassen, dem Gemeinderat etwas mit auf den Weg zu geben: Es geht beim preisgünstigen Wohnbau nicht um die Rendite à priori. Wie gehört, macht die Gemeinde mit einer Rendite von 6,1 Prozent ein gutes Geschäft. Ob dies am Schluss für beide Seiten aufgehen soll, werden wir sehen.

Die SP-Fraktion hat zudem über die Vergabe an die GWK diskutiert. Wir begrüßen zwar, dass Gemeinderat Urs Wilk als Mitglied der GWK in den Ausstand getreten ist, trotzdem sehen wir gewisse personelle Verwicklungen. Für uns stellt sich die Frage, ob die GWK über einen gewissen Informationsvorsprung verfügte. Das wäre allenfalls kritisch zu beurteilen. Die Prüfung der Statuten der GWK als Wohnbaugenossenschaft mit einem klar handwerklichen Hintergrund ergibt, dass diese in einem guten Bezug zur Gemeinde steht. Der Zweck der GWK ist der Kauf von Baugrund, die Erstellung und Vermietung von preisgünstigem Wohnraum, aber auch der Verkauf von Wohnhäusern. Es ist klar festgehalten, dass jede Spekulation mit Baugrund oder Wohnbauten ausgeschlossen ist. Bei Vermietungen haben Interessenten aus der Gemeinde ein Vorrecht und es besteht ein – in der Vorlage erwähntes – Mietrecht. Wichtig ist Folgendes: Will die GWK eine Liegenschaft verkaufen, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht. Nicht ganz unwichtig ist auch: Sollte sich die GWK dereinst auflösen, ist in den Statuten festgehalten, dass ein allfälliger Überschuss an die Gemeinde Köniz fällt, dies mit der Auflage, die Mittel im Sinn und Zweck der GWK zu verwenden. Somit kann man zum Schluss gelangen, dass die uns vorliegende Lösung durchaus unter Achtung der Könizer Interessen liegt.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Der Gemeinderat erhielt den Auftrag, das Grundstück einem gemeinnützigen Wohnbauträger abzugeben. Diesen Auftrag hat er erfüllt. Die Fraktion der Grünen nimmt zur Kenntnis, dass es für dieses offenbar kleine Projekt nur wenige Interessenten gibt und die Auswahl entsprechend klein ist. Eine Ablehnung des Geschäfts würde dazu führen, dass während längerer Zeit nichts realisiert werden kann und das ist für uns keine valable Alternative.

Wir werden deshalb dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Dennoch ist bei uns eine gewisse Unzufriedenheit bei der Auftragserfüllung zurückgeblieben. Weshalb? Wir begrüßen zwar die Tabelle im Anhang, wo die einzelnen geprüften Kriterien genau aufgeführt sind; damit wird zweifellos Transparenz geschaffen. Ein Punktsystem ist sicher hilfreich für die Entscheidungsfindung. Allerdings täuscht eine Schlusspunktzahl unseres Erachtens eine vermeintliche Objektivität vor. Die Punktevergabe von 1 bis 10 ist von Wertungen abhängig, das ist in Punkt 2, Mietzins, gut sichtbar. Obwohl die Fambau ihre Mietzinsvorstellungen am transparentesten bekanntgibt, erhält sie hier nur 5 Punkte, genau so viel wie die WBE (Wohnbaugenossenschaft Brünnen Eichholz), die gar kein Modell anwendet. Demgegenüber erhält die GWK mit sehr vagen Angaben, die kaum eine Vorstellung zulassen, wie hoch der Mietzins schlussendlich sein wird, die volle Punktzahl. Diese Punkteverteilung können wir nicht ganz nachvollziehen. Ein Punktesystem ersetzt unseres Erachtens eine Beurteilung in Worten, ein Abwägen und Gewichten der einzelnen Kriterien 1 – 6 nicht. Wir sind der Meinung, dass die Begründung auf Seite 3 zu knapp ist. Wir hätten uns eine stärkere Gewichtung der sozialen Aspekte vorstellen können, sodass der Zuschlag möglicherweise nicht an den Meistbietenden hätte gehen müssen.

Zum Schluss eine Frage: Im Antrag ist aufgeführt, dass im Minergie-P-Standard ausgeführt wird. Wo genau ist dies festgehalten?

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion freut sich über die Absicht des Gemeinderats, die Parzelle 10493 einem gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht zur Verfügung zu stellen und damit kostengünstigen Wohnraum zu schaffen. Dies aus drei Gründen: Erstens ist dies für die FDP-Fraktion die richtige Massnahme am richtigen Ort. Zweitens begrüsst die FDP-Fraktion, dass trotz der Weitergabe des Grundstücks unter einem gemeinnützigen Aspekt doch eine akzeptable Rendite erzielt wird. Damit handelt es sich schon fast um eine klassische Win-Win-Situation. Drittens stellt die Gemeinde mit dem Mietzinsmodell des vorgeschlagenen gemeinnützigen Wohnbauträgers – die GWK – eine subjektbezogene, aber keine objektbezogene Unterstützung sicher. Dies ganz nach dem Gusto der FDP-Fraktion.

Die FDP-Fraktion freut sich ausserdem – nach der Durchführung eines ordentlichen Auswahlverfahrens – über den Zuschlag an die bestens bekannte, renommierte und seriöse GWK. Mit so viel Freude werden Sie verstehen, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wird.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Ich spreche für die CVP/EVP/GLP-Fraktion. Das vorliegende Geschäft besteht aus einer überschaubaren Kette von Geschäften, die letztes Jahr mit dem Kauf der Parzelle begann, mit der Zustimmung zur Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger weiterging und hier nun mit der Vergabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu Ende geht. Zu lesen war, dass die Suche nicht einfach war, dies vor allem aufgrund der nicht allzu grossen Parzelle. Die Auswertung zeigt nun auf, dass die GWK unter den Bewerbungen dank des am besten offerierten Baurechtszinses am besten abschloss. Deshalb schlägt der Gemeinderat den Vertragsabschluss mit der GWK vor.

In unserer Fraktion stellten sich zwei Fragen. Zum einen: Wer ist die GWK? Uns ist sie nicht bekannt. Zum anderen: Wer von der Gemeinde hat Interesse an einer solchen Genossenschaft? Auf der Suche nach Antworten in der Vorlage sind wir nicht fündig geworden. Im Internet fand ich auf die Frage, wer die GWK ist Folgendes: In der Gemeinde Köniz existiert eine „Genossenschaft für den sozialen Wohnungsbau“, das Wort „sozial“ ist aber 1999 gestrichen worden. Weiter stellte ich fest, dass die Adresse der GWK auf Landorfstrasse 1 lautet. Ist diese GWK im Besitz der Gemeinde Köniz? Davon wissen wir nichts. Die andere Frage, wer in der Gemeinde Interesse an einer solchen Wohnbaugenossenschaft hat, kann mit „die Gemeinde hat Interesse“ beantwortet werden. Wer aber ausser der Gemeinde hat noch Interesse an der GWK? Inzwischen ist uns bekannt, dass es sich dabei vor allem Handwerker und Unternehmer mit Sitz in der Gemeinde Köniz handelt. Bis vor kurzem waren uns die Statuten nicht bekannt. Hier besteht in unseren Augen ein grosser Mangel an Informationen.

Der Gemeinderat empfiehlt uns nun einen Abschluss mit einem Partner, der nicht sehr bekannt ist. Gemäss dem Protokoll der letzten Sitzung ist es den Parlamentsmitgliedern zumutbar, solche Fragen selber zu recherchieren. Aber: Das Wissen ist bei den Verfassern zwar vorhanden, in der Vorlage wird aber nirgends bekanntgegeben, wo man sich dieses Wissen aneignen könnte. In unserer Fraktion stellten sich somit viele Fragen.

Die Sachlage ist für uns aber klar: Wir wollen gemeinnützigen Wohnbau umsetzen und wollen den Gemeinderat unterstützen. Die GWK ist anscheinend eine renommierte Genossenschaft, die nächstes Jahr ihr 80-jähriges Bestehen feiern darf.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Ich habe jedoch noch zwei Fragen an den Gemeinderat: Welche Funktion hat die Gemeinde Köniz in der GWK? Gibt es bereits Ansätze, wie der Rückbau der Tennisplätze vonstatten gehen wird?

Christoph Salzmänn (SP): Zum Baurechtszins: In Art. 26 des Baureglements ist der Gemeinde die Aufgabe zugeschrieben worden, gemeinnützigen Wohnbau zu fördern. Führe ich mir diesen Satz zu Gemüte, komme ich zum Schluss, dass es durchaus möglich wäre, dass die Gemeinde – um diesem Artikel Rechnung zu tragen – tiefere Baurechtszinse als die marktüblichen verlangen könnte. Sie würde sich damit wahrscheinlich in die Reihe vieler anderer Gemeinden einreihen, die solches auch vornehmen. Meines Wissens verlangt die Gemeinde Küsnacht ZH – eine durchaus bürgerlich dominierte Gemeinde – tiefere Baurechtszinse für gemeinnützigen Wohnbau.

Thomas Verdun (SVP): Ich bitte Christoph Salzmänn uns zu definieren, was günstiger Wohnraum genau ist.

Christoph Salzmänn (SP): Wenn ein gemeinnütziger Wohnbauträger hinter der Realisierung eines Objekts ist, kann stets von günstigem Wohnbau ausgegangen werden, da die Wohnungen in Kostenmiete vermietet werden. Wenn Wohnungen sehr günstig vermietet werden sollen, kann man sich nach der Limite richten, die der Bund für die Abgabe von zinslosen Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger definiert hat. Dermassen kompliziert ist der Begriff „gemeinnützig“ nicht.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich freue mich, hier mein erstes Geschäft vertreten zu können. Aufgrund der abgegebenen Voten kann man zum Schluss gelangen, alles sei gesagt, alle stimmen zu. Wir gehen jedoch nicht das Risiko ein, uns sagen lassen zu müssen, der Gemeinderat werde nun bei seinen mündlichen Ausführungen sehr knapp und knackig.

Ich habe dieses Geschäft übernommen, aber nicht etwa das Gefühl, dass mir hier eine heisse Kartoffel zugeschoben worden ist. Mir ist wichtig, nochmals festzuhalten, dass der Gemeinderat nicht der Meinung ist, dass Gemeinderat Urs Wilk befangen ist, sondern der Gemeinderat wollte schon gar nicht den Anschein von Befangenheit aufkommen lassen. Aus diesem Grund übernahm ich das Geschäft und habe mich eingearbeitet.

Die Frage nach der Rolle der Gemeinde in der GWK ist gestellt worden. Die Gemeinde Köniz war offenbar bereits Gründungsgenossenschafterin, verfügt über 10 Genossenschaftsscheine und ist im Vorstand der GWK vertreten. Die Gemeinde war demnach von Anfang an involviert, das Vehikel des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu unterstützen.

Von der SVP-Fraktion wurde moniert, dass der Baurechtszins eher tief liege, von SP-Fraktion, dass er eher hoch sei. Das sind in meinem Augen gute Hinweise darauf, dass er angemessen ist. Werden Offerten im Bieter-Verfahren eingeholt, führt dies dazu, dass sich angesichts der Qualität des Grundstücks und der Auflagen bautechnischer Art die Preise einpendeln. Vergleicht man den nun vorgeschlagenen Baurechtszins mit anderen, findet man keinen Hinweis darauf, dass irgendetwas nicht stimmen sollte.

Die Fraktion der Grünen fragte, wo festgehalten ist, dass die Realisierung im Minergie-P-Standard zu erfolgen hat. Das ist im Baurechtsvertrag aufgeführt. Kritisiert wurde auch, dass es sich beim vorgenommenen Punktesystem um Wertungskriterien handle. Das ist absolut zutreffend, wäre es aber auch bei einer mündlichen Bewertung. Kritisieren könnte man, dass die Gewichtung des Baurechtszinses eher noch etwas höher hätte ausfallen können. Genau in diesem Punkt hat die GWK am besten offeriert. Es handelt sich bei der Resultattabelle nicht um eine Zufallsliste, wo es um nur wenige Differenzpunkte ging, sondern die Resultate sind deutlich ausgefallen und aus dieser Sicht absolut vertretbar.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion rügte noch, dass die Statuten und das Mietzinsreglement erst kurzfristig zur Verfügung standen. Die GPK-Referentin wird mir bestätigen, dass anlässlich der GPK-Referentinnen-Sitzung mit mir die Statuten und das Mietzinsreglement zuhanden der GPK-Mitglieder in siebenfacher Version abgegeben worden sind. Gestellt wurde auch die Frage nach der Funktion der Gemeinde in der GWK. Die Gemeinde ist Genossenschafterin, will via dieses Vehikel nicht selber gemeinnützigen Wohnbau betreiben, aber fördern. Das war sicher die Anfangsmotivation. Konkret gefragt wurde, wie der Rückbau der Tennisplätze vonstatten gehen soll. Die Idee ist, dies dem Baurechtsnehmer im Baurechtsvertrag als Auflage zu verankern. Das wird aber im Detail noch ausgehandelt werden müssen.

Christoph Salzmann ist der Meinung, dass der Baurechtszins hoch ist. Ich halte hier fest, dass den Gemeinderat nicht beauftragte, auf dieser Parzelle sozialen Wohnungsbau zu realisieren, sondern gemeinnützigen. Gemeinnütziger Wohnbau zeichnet sich dadurch aus, dass die erzielte Rendite im Bauträger verbleibt und nicht ausgeschüttet wird. Genau das ist hier der Fall.

Zum Thema Kostenmiete. Gemäss meinen Informationen sind alle Fachleute in diesem Bereich der Meinung, dass die Kostenmiete ein Auslaufmodell ist. Das sagt auch der Bund. Alle gehen in Richtung Subjektunterstützung. Und genau das wird hier vorgenommen. Das Beispiel Gemeinde Küsnacht ist nicht vergleichbar. Bekannt ist, dass in der Schweiz einige Gemeinden quasi „Eingeborenenenschutz“ betreiben müssen und für Gemeindeansässige in den Bereich subventionierten Sozialbau gehen. Das sind in meinen Augen jedoch keine repräsentativen Beispiele.

Ich danke für die geführte Diskussion.

Beschluss

1. Der Abgabe der Parzelle Köniz / 10493 im Baurecht an die Genossenschaft Wohnraum Köniz zu einem Baurechtszins von CHF 59'332.00 pro Jahr wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z. B. Abschluss des definitiven Baurechtsvertrags, Begründung von Unterbaurechten, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts) abzuschliessen, sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt:
Die Kompetenz zur Anpassung des Baurechtsvertrags an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Bericht „Evaluation des Förderprogramms "GEAK mit Beratungsbericht" der Gemeinde Köniz“

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen zu diesem Traktandum haben Sie mit den Parlamentsakten erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Im August 2009 wurde der GEAK (Gebäudeausweis der Kantone) in der Schweiz lanciert. Die Idee ist, Liegenschaften nach der Güte ihres Energieverbrauchs beurteilen zu können. 2011 wurde im Parlament ein Förderfonds bewilligt, mit welchem die energetische Sanierung von Einfamilienhäusern mit 800 Franken und Mehrfamilienhäuser mit 1'200 Franken unterstützt wird. Die Unterstützung wurde auf drei Jahre befristet. Damit wollte man Hausbesitzer in der Gemeinde Köniz dazu animieren, ihre Häuser energetisch zu sanieren. Der GEAK wird in der Gemeinde Köniz aber erst dann ausbezahlt, wenn zumindest eine energetische Massnahme umgesetzt wird. Wie den – perfekt dokumentierten – Unterlagen entnommen werden kann, wurde leider das Ziel von 50 GEAK pro Jahr nicht erreicht. Während der dreijährigen Laufzeit konnten 40 GEAK unterstützt werden. Weshalb das Angebot nicht stärker genutzt worden ist, können Sie dem Bericht entnehmen. Ich gebe dazu einige mögliche Ursachen an. Das Förderprogramm des Kantons, respektive des Bundes fordert ebenfalls GEAK. Will man die Unterstützung des Kantons oder des Bundes, muss zuerst ein GEAK über den schlechten Zustand des Hauses vor einer Sanierung erstellt werden.

Will man Fördergelder beanspruchen, muss der neue Zustand des Hauses ca. 3 Stufen höher liegen als vor der Sanierung. Befragungen haben ausserdem aufgezeigt, dass die energetischen Massnahmen auch ohne den doch – angesichts der hohen Sanierungskosten – kleinen Beitrag durch die Gemeinde stattgefunden haben. Das Förderprogramm ist deshalb mit einem hohen Mitnahmeeffekt behaftet. Bei allen Förderprogrammen ist allerdings auch festzustellen, dass der Papierkrieg für den Erhalt von Beiträgen relativ hoch ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Der GEAK soll Transparenz über den Energieverbrauch von Gebäuden schaffen. Das tönt sehr gut, der Evaluationsbericht ist jedoch sehr ernüchternd. Ich muss gestehen: Nach meinen persönlichen Praxiserfahrungen, die ich im letzten Jahr sammeln durfte, ist das für mich nicht mehr überraschend. Letztes Jahr liess ich einen GEAK für mein Haus erstellen und musste feststellen, dass viele Unzulänglichkeiten vorhanden sind. So fallen z. B. die Investitionskostenrechnung stets viel zu optimistisch und die Energiekostenpreisentwicklung sehr pessimistisch aus. D. h. die Realisierung der Massnahmen ist wohl meistens teurer als in einem solchen Bericht aufgeführt und eingespart wird meistens weniger als versprochen. Eine sehr grosse Unzulänglichkeit im Bericht ist ausserdem, dass das persönliche Verhalten nicht in den Bericht einfliesst. Gerade bei Gebäuden ist das persönliche Verhalten – wie man sich im Gebäude energetisch verhält, ob man z. B. permanent das Fenster gekippt hält, usw. – ein sehr entscheidender Faktor für den Energieverbrauch. Ernüchternd ist auch, dass die Gemeinde hier etwas unterstützt hat, das keine Wirkung hatte, weil der Mitnahmeeffekt hoch war.

An dieser Stelle müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen, wie wirkungsvoll und sinnvoll Energiesubventionen sind. Dies besonders im Hinblick auf Künftiges, wie es im vorliegenden Parlamentsgeschäft angetönt wird.

Nach einem vollen Durchlauf durch alle Subventionsmühlen hindurch fasse ich die drei grössten Probleme für den Erhalt von Energiesubventionen zusammen: Erstens ist die ganze Sache viel zu sehr zersplittert; Gemeinde, Kanton, Bund, Energieversorger, Banken, etc. Es ist unübersichtlich und kompliziert. Es ist fast unmöglich, all die Formulare fehlerfrei auszufüllen. Jeder Subventionsgeber verlangt jeweils wieder andere Unterlagen, da jeder unterschiedliche Spielregeln hat. Es herrscht Bürokratie und es fehlt an Einfachheit. Schade ist in meinen Augen auch, dass häufig ökonomische Grundsätze nicht berücksichtigt werden, so werden z. B. Mitnahmeeffekte bei den Subventionen nicht beachtet. Sehr frustrierend ist für mich auch die Nichtberücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses, es wird subventioniert was gerade ins Subventionsschema passt. Will man z. B. eine Duschwanne mit Wärmerückgewinnung einbauen, mit welcher 50 Prozent des Energieverbrauchs beim Duschen eingespart werden können, wird das nicht unterstützt. Wenn man jedoch irgendwo einige Ziegelsteine herausschlägt und etwas Isolation anbringt, gewinnt man energetisch zwar wenig, die Massnahme wird aber unterstützt.

Fazit und mein Wunsch an Gemeinderätin Rita Haudenschild: Will die Gemeinde wirkungsvolle Umweltpolitik betreiben, ist eine Koordination mit Bund und Kanton notwendig und es braucht Massnahmen, die tiefe oder keine Mitnahmeeffekte haben. Hält man sich an diese Grundsätze, kann hier etwas bewirkt werden.

Zurück zum Bericht: Zusammenfassend kommt die FDP-Fraktion zum gleichen Ergebnis wie der Gemeinderat, dass das Förderprogramm leider ein Flop war. Wir danken dem Gemeinderat aber herzlich für die Ehrlichkeit und Transparenz und dementsprechend nehmen wir zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Ich danke der Fachstelle Energie für den ausführlichen und transparenten Bericht, auch wenn das Förderprogramm nicht erfolgreich war. Das Ergebnis der Evaluation war nicht das erhoffte. Das heisst aber nicht, dass von weiteren Projekten abgesehen werden soll. Deshalb sind die abgegebenen Empfehlungen in den Augen der SP-Fraktion sehr wichtig. Nicht nur wird die Einstellung des Programms empfohlen, sondern dass bei der Ausstattung von neuen Förderprogrammen im Gebäudebereich darauf zu achten ist, dass die Fördergelder nur für Massnahmen gesprochen werden, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, dafür sollen aber höhere Beiträge ausbezahlt werden.

Zur Antwort des Gemeinderats, der auf die Motion 1219 "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz" hinweist. Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat ¹die Umwandlung in ein Postulat beantragte.

Die Motion hätte ²verlangt, dass der Gemeinderat handelt und nicht Konzepte oder Berichte erstellt. Betrachten wir die sechs Hauptkriterien für die Energiestadt-Zertifizierung, ist festzustellen, dass die Gemeinde Köniz Nachholbedarf hat. Das betrifft vor allem zwei Hauptkriterien: Zuerst das Kriterium „Produkt“. Dazu wurde eine Motion eingereicht. Dann das Kriterium „Kommunale Gebäude und Anlagen“. Das heisst, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion hat, auch bei eigenen Gebäuden, und auch dort Massnahmen ergreifen soll. Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der existierende Gebäudepark ist einer der grössten Energiefresser und CO₂-Produzenten in der Schweiz. Etwa ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs wird für Gebäude aufgewendet. Die Sanierungsrate des existierenden Gebäudeparks in der Schweiz liegt aber gerademal bei 1 bis 2 Prozent, d. h. es dauert 50 bis 100 Jahre bis alle Gebäude in der Schweiz saniert sind. Hier muss angesetzt werden, dieser Meinung sind alle Spezialisten. Diese Sanierungsrate muss erhöht werden. Wenn aber saniert wird, dann richtig. So sollen nicht nur eine Pinselsanierung, wie es leider häufig der Fall ist, sondern energietechnisch richtige Massnahmen an die Hand genommen werden. Das ist das Ziel des GEAK+, wenn auch die Ausführung noch nicht perfekt ist. Mit der richtigen Sanierung kann auch der Energieverbrauch in der Gemeinde Köniz massiv gesenkt werden. Deshalb war es sinnvoll, den GEAK+ zu fördern. Die Gemeinde startete einen Versuch und nun liegt ein Erfahrungsbericht vor. Ich danke bestens für die sorgfältige Ausarbeitung. Das Hauptproblem sind die Mitnahmeeffekte. Es sind jedoch nicht sehr viele, die für den Erhalt dieser zusätzlichen – geringen – Subvention den grossen Formulkrieg auf sich genommen haben. Die Gemeinde Köniz war aber ihrer Zeit voraus, das muss hier auch festgehalten werden. Der Kanton Bern stiess später auf dasselbe Förderinstrument und setzte dieses um. Damit bestand eine doppelte Fördersituation, was keinen Sinn macht. Das war wahrscheinlich auch ein Grund für die kleine Nachfrage. Die Schlussfolgerung im Bericht ist: Wenn Förderung, dann mit entsprechend höheren Beiträgen. Dafür existiert das Gebäudeprogramm des Bundes, das durch die CO₂-Abgabe finanziert wird. Dass die Heizölverbraucher mit einem Aufpreis auf das Heizöl das Gebäudeprogramm selber finanzieren, erscheint uns sinnvoll. Das führt schlussendlich zu einer Reduktion des Heizölverbrauchs.

Auf Gemeindeebene kann mit planerischen und rechnerischen Mitteln darauf hingewirkt werden, z. B. mit der Teilrevision des Baureglements, mit welchem erneuerbare Energien gefördert werden, wie auch mit der Ausnützungsziffer. Ganz wichtig wäre, dass die Gemeinde die Information und Beratung verstärkt, damit man sich im leider existierenden Papierdschungel besser zurechtfindet.

Zu Bernhard Bichsel: Wären die Energiepreise entsprechend hoch, wäre keine Subventionierung notwendig. Gerade aber die Vertreter der FDP sträuben sich aber gegen diese Möglichkeit.

Die Fraktion der Grünen wird vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Den Papierkrieg für den GEAK durfte auch ich bereits zweimal hinter mich bringen, ich weiss wovon Bernhard Bichsel spricht. Die beste Möglichkeit für uns ist, die Ortsplanungsrevision so anzupassen, dass es Sinn macht energetische Sanierungen vorzunehmen. Damit würden sicher vermehrt Gebäude entsprechend saniert.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Sanierungen für ältere Gebäude anzuregen, ist tatsächlich ein schwieriges Unterfangen, da sie in der Regel sehr teuer sind. Die Hauseigentümerschaft muss jeweils sehr viel Geld investieren. Trotz dem Gebäudeprogramm, das auf Bundesebene seit Jahren existiert und durch die Kantone vollzogen werden sollte, ist weder in der Schweiz noch in der Gemeinde Köniz die Sanierungsrate massiv gestiegen; sie liegt wie erwähnt immer noch bei 1 bis 2 Prozent. Wenn in der Schweiz die CO₂-Ziele erreicht werden sollen oder in der Gemeinde Köniz die Ziele der Energiestrategie, müsste diese Sanierungsrate ungefähr verdoppelt werden. Mit dem GEAK-Förderprogramm der Gemeinde wurde versucht, einen ganz kleinen Anstoss zu geben, einen bescheidenen Beitrag zu leisten. Bei der Beantragung des Reglements haben weder Bund noch Kanton den Auslöser – den GEAK-Bericht – finanziert. Deshalb kamen wir auf die Idee, als kleines Zückerchen den Bericht zu finanzieren.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Wie jedoch zu lesen war, war auch das nicht sehr erfolgreich. Deshalb sehen wir von einer Verlängerung ab, sondern beantragen Ihnen Kenntnisnahme. Das Reglement ist automatisch ausgelaufen.

Zu den Voten: Bernhard Bichsel hat sehr gut festgehalten, dass die Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden in diesem Bereich sehr gut funktionieren muss. Der Mitnahmeeffekt ist auf keinen Fall zu unterschätzen. Zurzeit weiss in der Schweiz noch keine Stadt oder Gemeinde, auch nicht die Kantone, wie die Anreize richtig gesetzt werden könnten, da die Sache – trotz Subventionen – sehr schwierig ist.

Zu Ruedi Lüthi: Ja zu genügend hohen Beiträgen, aber gleich ein ganzes Haus mit Beiträgen sanieren zu lassen, das können weder Bund noch Kanton und es wäre auch jenen gegenüber nicht richtig, die die Sanierung ihrer Liegenschaft selber finanziert haben.

Mein Fazit: Erfolgreiche Energiepolitik braucht einen Massnahmenmix. Das ist auch beim Energiestadt-Programm jeweils vorgesehen. Diesen Massnahmenmix versuchen wir vorzunehmen. Dafür sind Information, Kommunikation und gute Beratung notwendig. Wir müssen in Richtung gezielte Beratung gehen. Es braucht aber auch das Vorbild von der Gemeinde selber. Was daneben noch notwendig ist, wird im Baureglement aufgenommen. Ohne Vorschriften, davon bin ich überzeugt, wird es keine erfolgreiche Energiepolitik geben. Deshalb bleiben wir beim Massnahmenmix. Die Vorschriften werden besondere und rigorose sein. Das, so denke ich, wird eine erfolgreiche Energiepolitik ausmachen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme des Berichts.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht „Evaluation des Förderprogramms "GEAK mit Beratungsbericht" der Gemeinde Köniz“.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

6. Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli und Liebefeld Hessgut

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Parlamentsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christian Roth (SP): Das Wort Basisstufe ist in der Gemeinde Köniz kein Fremdwort mehr. Seit etlichen Jahren laufen Versuchsklassen zu dieser neuen Art des Unterrichts. Dabei werden die beiden Kindergartenklassen und die 1. und 2. Schuljahr zusammengefasst. 18 – 24 Kinder werden von zwei Lehrkräften unterrichtet, die teilweise im Teamteaching arbeiten. Die Kinder besuchen die Basisstufe in aller Regel während vier Jahren, es sind aber auch längere oder schnellere Versionen denkbar. Die Basisstufe kann flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder reagieren. Die Gemeinde Köniz strebt nun langsam die flächendeckende Einführung der Basisstufe an. Dafür hat das Parlament vor zwei Jahren die Grundlage im neuen Bildungsreglement geschaffen. Mit den beiden Basisstufen-Versuchsklassen in Köniz-Buchsee und in Niederscherli sind ausserordentlich gute Erfahrungen gemacht worden. Auch von den Eltern ist der flexible Einstieg in die Volksschule geschätzt und gewünscht worden und wird es nach wie vor. So sind für die Versuchsklassen stets mehr Kinder gemeldet worden als effektiv aufgenommen werden konnten. Weitere Information können Sie der sehr gut dokumentierten Parlamentsvorlage entnehmen, für die ich mich bei Gemeinderat und Verwaltung bedanken möchte. Das nenne ich informative Unterlagen für uns Parlamentsmitglieder.

Ich konzentriere mich auf einige ergänzende Informationen, die durch die GPK abgeklärt worden sind: Auf Seite kann unter Punkt 4.1 Folgendes gelesen werden: „Ob eine Basisstufe im konkreten Fall aber überhaupt Mehrkosten verursacht, ist nicht sicher. Es sind Konstellationen denkbar, dass die Organisation von Basisstufen zu weniger Klassen führt, als wenn Kindergarten und 1. und 2. Schuljahr getrennt sind.“ Hier interessierte die GPK die Art der Konstellationen. Wir haben folgende Antwort erhalten: Einerseits kommt es jeweils darauf an, wie viele Kinder effektiv in der Basisstufe oder in den Regelklassen aufgenommen werden müssen. Je nach dem sieht die Kostenstruktur anders aus. Es kann sein, dass anstatt je einer kleinen Regelklasse und einer kleinen Kindergartengruppe nur eine gemeinsame Basisstufenklasse ge-

führt werden muss, was günstiger zu stehen kommt. Das war, wenn ich Gemeinderat Thomas Brönnimann richtig verstanden habe, tatsächlich einmal der Fall.

Als weiterer Grund wurde uns angegeben, dass sich Einsparungen dadurch ergeben könnten, dass weniger spezieller Unterricht erteilt werden muss. Das Basisstufenmodell funktioniert integrativer, dort könnte das Angebot an Spezialunterricht eventuell heruntergefahren werden. Das ist jedoch keine gesicherte Feststellung; erste Erfahrungen aus dem Versuchsbetrieb weisen aber in diese Richtung hin.

Der Fahrplan für die Realisierung der baulichen Änderungen ist in den Augen der GPK relativ eng. Heute beugen wir uns über die Vorlage und im Mai soll die Ausführung bereits starten. Die GPK fragt sich, ob mit dem engen Zeitfenster effektiv sichergestellt ist, dass die neuen Basisstufen am 11. August 2014 starten können. Darauf wurde uns von Gemeinderat Thomas Brönnimann versichert, dass das Projekt mit der Abteilung Gemeindebauten koordiniert ist und nach einer allfälligen Zustimmung durch das Parlament sofort gestartet werden könne.

Die GPK liess sich davon überzeugen und empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Trotzdem wollen wir einen kritischen Punkt in Bezug auf die Basisstufen diskutieren. Dies mit Blick in die Zukunft und unter dem Einbezug der anstehenden finanziellen Belastungen, die auf die Gemeinde zukommen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt zweifellos die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz und damit unterschiedliche Schulmodelle; der Erhalt der Spezsek-Klassen an der Lerbermatt ist ein gutes Beispiel dafür. Die Basisstufe ist ebenfalls ein Teil der Bildungsvielfalt, in welcher die Gemeinde Köniz eine Pilotrolle spielt. Wir stehen für die Basisstufe ein. Klar ist, dass die Bildungsvielfalt ihren Preis hat, aber auch das ist in Ordnung. Wir müssen uns nun aber ernsthaft Gedanken machen, wie weit und aus welchen Gründen wir die Basisstufe zukünftig ausbauen wollen. Die Einführungsphase der Basisstufe ist nun vorbei, was aber nicht heisst, dass das Modell flächendeckend an allen Schulen eingeführt werden muss. Wenn die Basisstufe überall eingeführt ist, geht die Bildungsvielfalt sogar verloren, man kann nicht mehr wählen, da es nur noch die Basisstufe geben wird. Ein Mix ist gefragt, die Einschulungsphase muss nicht überall gleich sein. Aus welchem Grund soll die Basisstufe flächendeckend eingeführt werden? Will der Gemeinderat dies effektiv? Mit welchen Begründungen möchte er dies? Dazu hätte ich gerne die Meinung des Gemeinderats, insbesondere von Gemeinderat Thomas Brönnimann. Wie bekannt ist, decken die Gelder des Kantons die Infrastrukturkosten nicht ab, diese belasten die Gemeinde. Die Einführung der Basisstufe hat prinzipiell – vielleicht gibt es Ausnahmen – Auswirkungen auf die Infrastruktur. Und die Basisstufe gibt es durchschnittlich gesehen nicht zum Nulltarif.

Für die FDP-Fraktion sind die anstehenden Sanierungen der Schulhäuser – und da kommt noch einiges auf uns zu – klar prioritär vor der flächendeckenden Einführung eines Schulmodells. Wollen alle diese Lehrkräfte wirklich die Basisstufe überall in der Gemeinde Köniz? Im Antrag wird nirgends diskutiert, ob die flächendeckende Einführung überhaupt sinnvoll ist; auch aus pädagogischer Sicht. Es gibt keine wirklich kritischen Punkte in der Vorlage, wo die Basisstufe diskutiert wird. Denn auch hier gibt es – wie überall – Vor- und Nachteile. Eine kritische Reflektion ist notwendig, insbesondere wenn man die im Antrag aufgeführte Planung für die Schuljahre 2016/2017, 2017/2018 betrachtet. Ein Marschhalt ist gefragt und man muss jetzt über Sinn, Nutzen und Kosten diskutieren, bevor die flächendeckende Einführung realisiert wird. Es soll nicht pro oder kontra die Basisstufe diskutiert werden, sondern darüber wie viel Basisstufe die Gemeinde Köniz braucht.

Die FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat, den Weiterausbau der Basisstufe, im Kontext zu den anstehenden Sanierungen der Schulhäuser, nochmals zu überprüfen. Diese Sanierungen werden viel Geld kosten. Auch eine Überprüfung im Fokus der Bildungsvielfalt und des pädagogischen Nutzens und aufgrund der weiteren finanziellen Belastungen die auf uns zukommen werden, z. B. Tram Region Bern oder die Pensionskasse. Unser revidiertes Bildungsreglement schreibt nicht vor, dass die Basisstufe flächendeckend eingeführt werden muss. Der Bericht „Erziehung und Bildung im Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone) und Partnerkantone“, ist interessant. Es handelt sich um das Projekt „EDK Ost 4 – 8“. Dieses Papier reflektiert die Sache etwas tiefer, kommt aber nicht zum Schluss, dass die Basisstufe nicht gut ist.

Eine Frage an Gemeinderat Thomas Brönnimann: Auf Seite 4, im Abschnitt 4.2 Investitionskosten ist festgehalten: „Eine Erhöhung auf CHF 376'000.00 kann abteilungsintern mit dem Konto der Schulanlage Wandermatte Wabern, Gesamtanierung und Erweiterung, kompensiert werden.“ Werden Mittel aus diesem Konto entnommen, die dort dann fehlen werden? Wie und von wo werden wieder Mittel auf dieses Konto gelangen?

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wir sind überzeugt, dass die individuelle Förderung der einzelnen Kinder in der Basisstufe besser umgesetzt werden kann. Gleichzeitig glauben wir auch, dass der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in der Basisstufe eine grosse Chance gegeben wird. In diesen drei bis fünf Jahren ist dies weit besser möglich als in einem fest vorgegebenen System. Die BDP-Fraktion hat die Basisstufe stets unterstützt; wer A sagt muss nun auch B sagen.

Wir stimmen dem beantragten Kredit zu, damit die benötigten Mittel für die Infrastruktur gesprochen werden können.

Richtig ist die Feststellung, dass die Rechnung 2013 mit einem Ausgabenüberschuss von mehr als 4,5 Millionen abschliessen wird, im Budget war er 2,5 Millionen Franken. Von unserer Seite her werden wir weiteren Kreditbeantragungen mit entsprechender Vorsicht gegenüberreten. Wir stimmen dem beantragten Kredit jedoch zu, weil wir überzeugt sind, dass es sich um eine Investition in eine neue Generation handelt.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zustimmen. Er ist sorgfältig ausgearbeitet und wir erachten die etappenweise Einführung als sinnvoll. Gerade in jenen Schulhäusern, wo das Modell heute schon besteht, ist es sicher zweckmässig, ganz darauf umzusteigen, wie im Antrag begründet. In unserer Fraktion haben sich zwei Fragen gestellt. Der beantragte Kredit ist für die Einführung von sieben Basisstufen im nächsten Schuljahr. Was ist aber später? Was hätte es für die bestehenden und die weiteren Basisstufen zur Folge, wenn z. B. keine kantonale Unterstützung mehr erfolgen würde? Die andere Frage betrifft die grundsätzliche Einführung der Basisstufe. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Modell Basisstufe. Uns stellte sich jedoch die Frage, ob der Modellwechsel politisch bereits entschieden worden ist. Im Antrag des Gemeinderats unter Punkt 2.1, Ausgangslage, steht: „Die Gemeinde Köniz strebt eine flächendeckende Einführung der Basisstufe an.“ Im Bildungsreglement der Gemeinde Köniz ist aber in Art. 8 Abs. 3 nur die Möglichkeit erwähnt: „Kindergarten sowie 1. und 2. Schuljahr können zusammen als Basisstufe geführt werden.“ Zuhanden des Gemeinderats stelle ich die Frage, ob es somit zu einer definitiven kompletten Umstellung vom Modell Kindergarten/Unterstufe zum Modell Basisstufe kommen wird und ob es folglich in der ganzen Gemeinde Köniz in absehbarer Zeit keine Kindergärten mehr geben wird.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Einige Bemerkungen dazu: Erstens sollte die Basisstufe nicht mit einem Goldrand verziert werden, siehe Buchsee-Schulhaus. 225'000 Franken für einen Umbau für die Basisstufe scheinen uns doch sehr hoch. Wäre dies nicht günstiger realisierbar? Zweitens zu den Einsparungen von Stellenprozenten: Als Mitglied einer Schulkommission war ich kürzlich bei der Einstellung von Lehrpersonen für die Basisstufe involviert. Die Stellenprozente betragen für eine Basisstufen-Klasse 150 Stellenprozente. Mir ist nicht klar, wie der Gemeinderat auf lediglich 30 zusätzliche Stellenprozente kommt. Wie ist das zustande gekommen? Uns ist klar, dass die Kosten für Lehrpersonen der Basisstufen höher sind als für Regelklassen, die angegebenen 19'000 Franken werden unserer Meinung nach überschritten. Die FDP-Fraktion stellte bereits die Frage, wie die Investitionen getätigt werden. Wenn Mittel vom Kredit für die Schulanlage Wandermatte nun für die Basisstufe benötigt werden, wird für die Realisierung der Schulanlage Wandermatte ein erneuter Kreditantrag gestellt werden. Wäre es nicht möglich, die Kosten für die Realisierung der Basisstufe auf mehrere Jahre zu etappieren? Mit der Basisstufe werden Kindergarten- und 1. und 2. Schuljahr zusammengelegt. Die Klassengrösse wird jeweils zwischen 18 – 20 Kinder sein. Meiner Meinung nach werden nicht weniger Klassen die Folge sein, sondern gleich viele, jedoch anders aufgeteilt.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): In der CVP/EVP/GLP-Fraktion haben wir über die Basisstufen als solches diskutiert. Da kein Parlamentsmitglied unserer Fraktion Kinder in diesem Alter hat, konnten wir nicht darüber befinden, ob die Lösung mit Basisstufe etwas bringt oder nicht.

Auf der Homepage der Erziehungsdirektion des Kantons Bern fand ich gute Argumente für die Basisstufe. Mich überzeugt, dass der Übergang von der spielerischen Tätigkeit zum aufgabenorientierten Lernen fließend erfolgen kann. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand des Kindes und nicht an seinem Alter und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Per Zufall traf ich Personen an, deren Kinder im Basisstufenalter sind. Eine Mutter war froh, dass in ihrem Dorf Kindergarten und Schule besucht werden können. In Niederscherli wird nur noch der Besuch der Basisstufe möglich sein.

Wenn die Wahlmöglichkeit nicht mehr vorhanden ist, wird die von Hanspeter Kohler angeführte Bildungsvielfalt nicht mehr vorhanden sein. Wir hoffen aber, dass nach der Einführung der Basisstufe nicht nach einigen Jahren bereits wieder umgestellt wird, weil man der Meinung ist, dass die Basisstufe nicht das Richtige ist. Das wäre hinausgeworfenes Geld. Wir danken für die übersichtlichen Unterlagen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Im Kern geht es hier nicht um die Frage, wie viel Basisstufe die Gemeinde Köniz braucht. Ich bin nichtsdestotrotz sehr gespannt auf die Antworten von Gemeinderat Thomas Brönnimann auf die entsprechenden Fragen. Es ist auch schwierig, über das Ausgeben von Geld zu diskutieren, ohne über die Sache zu diskutieren, die von den beantragten Mitteln profitieren soll. Es geht hier nur um bauliche Massnahmen und Kosten für Mobilien und um die Frage, ob diese für die Umsetzung notwendig sind.

Die SP-Fraktion wird dem beantragten Kredit zustimmen.

Ich frage mich, wo der richtige Platz für die hier in diversen Voten angeführte Grundsatzdiskussion ist. Ich wäre froh, wenn sich Gemeinderat Thomas Brönnimann sich grundsätzlich dazu äussern würde. Diese Grundsatzdiskussion ist aus der Sicht von diversen Parlamentsmitgliedern bisher nicht im gewünschten Umfang geführt worden.

Auch unsere Fraktion stellte sich Fragen im Zusammenhang mit Punkt 4.2 des Antrags des Gemeinderats, wo es um die Kompensation mit der Schulanlage Wandermatte geht. Ich gehe aber davon aus, dass hier eine Antwort gegeben wird.

Hanspeter Kohler (FDP): Wo soll der Platz für diese Grundsatzdiskussion sein? Diese kann hier nun geführt werden, da ein Teil des Berichts des Gemeinderats in die Zukunft schaut, die Zahlen sind aufgeführt, der Begriff „flächendeckend“ ist festgehalten. Ich bin sehr froh über das Votum von Hugo Staub, der sich nach dem richtigen Ort für die Führung der politischen Diskussion erkundigt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Hanspeter Kohler fragte, wie viel Basisstufe die Gemeinde Köniz braucht und wer schlussendlich darüber entscheiden wird. Das wird durch das Parlament entschieden. Der Gemeinderat hat sicher eine Haltung dazu. Das Parlament fällt mit der Aufnahme einer gewissen Formulierung im Bildungsreglement einen Richtungsentscheid. Diskussionen werden sicher aber noch geführt.

Wir sprechen hier über den Begriff „flächendeckend“. Ich wurde auf diesen Begriff angesprochen, der im Bericht und Antrag des Gemeinderats enthalten war. Ich war bis dahin der Meinung, man habe sich bereits gefunden und deshalb sei der Begriff „flächendeckend“ als Zielformulierung enthalten. Ich stellte die Frage im Gemeinderat, der der Meinung war, dass man dies nicht so stringent gemeint habe und er frage sich, weshalb dies nun im Antrag so formuliert worden ist. Ich bin aber froh, wurde die Formulierung so gewählt, weil ich nun einige Worte dazu abgeben kann.

Die Fachstelle Recht klärte ab, dass der Entscheid immer von Jahr zu Jahr durch das Parlament getroffen werden muss. Man kann nicht aus dem Passus im Bildungsreglement ableiten, dass alles nur noch Folgeinvestitionen sind. Wie ich es verstanden habe, war ursprünglich eine Zielformulierung enthalten, dass die einzelnen Gemeindeteile nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beim Pilotversuch wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach der Basisstufe sehr gross war. Viel mehr Kinder als Platz vorhanden war, wurden für die Basisstufe angemeldet, vor allem aus den so genannt bildungsnahen Bevölkerungsschichten. Man musste so weit gehen, Kinder aus den so genannt bildungsfernen Schichten in die Basisstufe aufzunehmen, damit der Pilotversuch mit einem demographischen Abbild wissenschaftlich ausgewertet werden kann. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Eltern – die Steuerzahler – zu einem grossen Teil finden, dass es sich bei der Basisstufe um ein gutes Förderangebot handelt. Ob jedoch daraus gleich „flächendeckende Einführung der Basisstufe“ abgeleitet werden kann, ist eine andere Frage.

Da ich persönlich darauf angesprochen worden bin, erlaube ich mir hier, meine persönliche Meinung abzugeben, was ich von der Basisstufe halte. Ich musste mich auch im Grossen Rat zu diesem Thema äussern:

Ich bin auf der Linie von Regierungsrat Bernhard Pulver und davon überzeugt, dass die Basisstufe im Sinn der Bildungsvielfalt eine gute Sache ist. Ich bin aber kein Basisstufen-Turbo. Ich kann mir nicht vorstellen, dass davon ausgegangen worden ist, die Basisstufe flächendeckend – das betrifft rund 80 Klassen in der Gemeinde Köniz – zu realisieren. Wir sind im Moment in der extrem glücklichen Situation, dass viele Gemeinden sich davor scheuen, wirklich zukunftsweisende Projekte zu realisieren, da sie finanzielle Probleme haben. Die Gemeinde Köniz wagte es und ich bin überzeugt, dass sich dies für die Gemeinde auszahlen wird, auch als Standortfaktor.

Die zur Verfügung stehenden Gelder des Kantons werden zurzeit nicht abgeholt. Das hat zur Folge, dass bis anhin alle von der Gemeinde Köniz eingegeben Klassen bewilligt worden sind, im Übrigen auch jene 10 Klassen, die für nächstes Jahr eingegeben worden sind. Ich fragte mich, was die Logik der Etappierung ist. Die Basisstufe wurde dort eingeführt, wo das Lehrerkollegium hinter der Sache steht und wo im Pilotversuch bereits festgestellt wurde, dass auch vonseiten der Eltern Nachfrage vorhanden ist. Es ist aber kein Geheimnis, dass es Schulen gibt, die in Bezug auf die Einführung der Basisstufe zurückhaltend sind. Mein Schulbesuch in Schliern zeigte mir auf, dass man dort sehr zurückhaltend ist in Bezug auf die Einführung der Basisstufe. In Mittelhäusern, meinem Wohnort, wo meine Kinder die Schule besuchen, macht die bauliche Situation eine kostengünstige Einführung der Basisstufe sehr schwierig. Da der Ausländeranteil in Mittelhäusern nur ca. 4 Prozent beträgt, besteht auch kein Integrationsproblem wie in anderen Gemeindeteilen. Die Kinder besuchen den zweijährigen Kindergarten und dann in Mehrjahrgangsklassen das 1. bis 3. Schuljahr. Somit ist bereits eine Durchmischung vorhanden. Ich bin der Meinung, dass in Mittelhäusern die Basisstufe zuletzt eingeführt werden muss. Inzwischen kann die Grundsatzdiskussion – pädagogischer und finanzieller Art – geführt werden.

Zu den Fragen und hier lasse ich mich gerne durch Gemeindepräsident Ueli Studer ergänzen, da ich Neuling im Amt bin:

Zur Frage der Entnahme der Mittel aus dem Kredit Schulanlage Wandermatte: Für die Sanierung einer Schulanlage muss ein Konto eröffnet werden, in welches innerhalb des Sanierungszeitfensters alles eingebucht wird. Die Entnahme der bereits genannten 376'000 Franken für die baulichen Änderungen für die Einführung der Basisstufe wird am Gesamtkredit nichts ändern. Was jedoch in diesem Jahr in der Wandermatte eingespart wird, wird im nächsten Jahr realisiert und den Kredit zu einem späteren Zeitpunkt belasten.

Die SVP-Fraktion bezweifelt, dass die Einführung der Basisstufe bedeutet, dass die Anzahl der Klassen sinken wird. Ich habe das nicht so gesagt, sondern dass es einmal eine solche Situation gab. Das ist die Begründung dafür, dass es falsch ist, aufgrund der Erfahrungen im Pilotversuch zu sagen, die Kosten für Lehrpersonen steigen um 50 Prozent. Ich hoffe, dass sich die genannten Zahlen erhärten werden. Klar ist: Die Bildungsvielfalt hat ihren Preis. Wenn ich mir aber vor Augen führe, was andere Massnahmen kosten, scheint mir der Preis hier recht günstig zu sein. Die Gemeinde Köniz ist gross und hat viele agglomerationsnahe grosse Schulen, aber auch viele kleine ländliche. Genau bei den Schulen Mengestorf, Oberscherli und Mittelhäusern kann ich mir vorstellen, dass diese Standorte mit der Basisstufe langfristig gesichert werden können. Bis jetzt war es topprioritäres Ziel in der Bildungsstrategie der Gemeinde Köniz, ja sogar in der Gemeindestrategie, alle Ortsteile gleich zu behandeln.

Mein Fazit: Der Markt zeigt grosses Interesse, die wissenschaftlichen Studien zeigen, dass in jenen intellektuellen Fähigkeiten, die gemessen werden können, die Basisstufe keinen Nachteil hat. Es war nie das Ziel der Basisstufe, im Gesamtschnitt Vorteile zu generieren. Bei einzelnen Kindern kann es durchaus dazu führen, dass Repetitionen verhindert werden und bei sehr begabten, dass sie Klassen überspringen. Viel wesentlicher ist aber die Feststellung, dass keine Nachteile entstehen. Das soziale Lernen ist in den Studien nicht messbar abgebildet, weil eine solche Messung extrem schwierig ist.

Hugo Staub stellte die Frage, wo der Ort für die Führung einer Grundsatzdiskussion ist. Ein kleines Stück ist sie heute geführt worden. Mir scheint, die pädagogische Grundsatzdiskussion muss sicher durch die neue Schulkommission geführt werden; dies im Zusammenspiel mit der Schulleiterkonferenz. Aber auch die Parlamentsmitglieder werden diese schlussendlich führen, dies vielleicht aufgrund von Erfahrungsberichten. Die finanzielle Grundsatzdiskussion und der finanzielle Entscheid werden schlussendlich durch das Parlament gefällt. Der Gemeinderat – davon bin ich überzeugt – wird bei einer Realisierungsquote von 50 Prozent selber auf die Idee kommen, einen Marschhalt für die Führung einer Grundsatzdiskussion vorzunehmen und diese im Bildungsbereich im Zusammenhang mit der Schulraumdiskussion entsprechend zu gewichten. In diesem Bereich wird Erweiterungsbedarf vorhanden sein.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich ergänze hier noch einiges, da die Basisstufe relativ lange „mein Kind“ war und ich diese sehr vorangetrieben habe. Sie müssen nicht befürchten, dass eine Schule die Basisstufe einführen muss, ob sie will oder nicht. Im Volksschulgesetz sind Kriterien enthalten und schlussendlich bewilligt der Kanton die Einführung der Basisstufe. Wenn der Lehrkörper die Basisstufe nicht will, kann man ihn nicht dazu zwingen. Die Gemeinde hat hier nicht alleinige Handlungsbefugnis.

In Bezug auf die Kompensation der hier beantragten Mittel: Wie Gemeinderat Thomas Brönnimann richtig festgehalten hat, können die Mittel für die baulichen Massnahmen und die Mobiliarkosten 2014 zwar dem Kredit für die Schulanlage Wandermatte entnommen werden, dieser wird aber zu einem späteren Zeitpunkt mit den nicht getätigten Ausgaben für die Schulanlage Wandermatte belastet.

Beschluss

Für bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz Buchsee, Oberscherli, Liebefeld Hessgut wird einen Kredit von CHF 376'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.112 bewilligt. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung - Totalrevision

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Sitzungsakten lag der Bericht und Antrag des Gemeinderats bei. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss wird abgestimmt.

GPK-Referent Christian Roth (SP): Das bestehende Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung stammt aus dem Jahr 2003. Seither hat sich einiges verändert, insbesondere die übergeordnete Verordnung des Kantons zur sozialen Integration (ASIV) wurde revidiert. Nun muss auf Gemeindestufe das Reglement an die ASIV angepasst werden. Gleichzeitig wurde die Chance genutzt, die Regelungen für die Ferienbetreuung im überarbeiteten Reglement festzuhalten. Das, weil die beiden Themen familienexterne Kinderbetreuung und Ferienbetreuung verwandt sind. Die Grundzüge der neuen Regelung und die Grundsätze für die Überarbeitung des neuen Reglements und der dazugehörigen Verordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, sind in der gut dokumentierten Vorlage nachzulesen.

Deshalb nur einige Ergänzungen, denen sich die GPK widmete: Neu bezieht sich der Betreuungsschlüssel auf Plätze und nicht mehr auf eine Gruppe. Das erlaubt eine genauere Berechnung und eine flexiblere Gruppengestaltung. Die so genannten sprungfixen Kosten können so besser berücksichtigt werden, wurde uns gesagt. Eine längere Diskussion führte die GPK über die Frage der Aufsicht über die familienexterne Kinderbetreuung. In der Parlamentsvorlage ist die ASIV enthalten, Sie können nachlesen, dass in Art. 11 Abs. 3 festgehalten ist: „Kindertagesstätten mit einer Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamts unterstehen der Aufsicht dieses Amtes, auch wenn sie zusätzlich über Plätze verfügen, die über den Lastenausgleich finanziert werden.“ Diejenigen Kitas die zusätzlich zu den lastenausgleichsfinanzierten Plätzen über weitere nicht subventionierte Plätze verfügen, unterstehen der Aufsicht der Gemeinde. Das heisst gemäss Gemeinderat Thomas Brönnimann, dass die Gemeinde nur die Aufsicht über die Plätze der kibe Region Köniz führen muss. Aus der Prüfung der GPK zur Frage der Aufsicht kommt leider nicht genügend klar heraus, wie die Gemeinde diese Aufgabe nun wahrzunehmen gedenkt. In Art. 9 des Reglements wird festgehalten: „Der Gemeinderat bezeichnet die verwaltungsintern zuständigen Organisationseinheiten durch Verordnung.“ Der dazugehörige Verordnungsentwurf, der in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, führt aber in keiner Weise aus, wie die Aufsicht über die kibe Region Köniz durch die Gemeinde wahrgenommen werden und welche Organisationseinheit dafür zuständig sein soll. In den Augen der GPK besteht hier allenfalls noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf. Dies insbesondere unter der Beachtung, dass die GPK bereits früher die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats über die kibe Region Köniz untersuchte und Vorschläge zur Verbesserung unterbreitete.

Zur Ferienbetreuung ist Folgendes zu erwähnen: Der Testbetrieb für die Ferienbetreuung wird in den Herbstferien an drei Standorten starten. Ursprünglich war der Start in den Sommerferien geplant, was jedoch aus personellen Gründen nicht möglich war. Das Angebot wird ausgeschrieben und nach einem Jahr wird Bilanz gezogen.

Die Gemeinde behält sich bei der Ferienbetreuung das Recht vor, den Betreuungsschlüssel selber festzulegen. Dies im Gegensatz zur Kinderbetreuung, wo der Betreuungsschlüssel gemäss ASIV übernommen werden muss, weil dieser erhebliche Auswirkungen auf die Kosten des Angebots hat, aber auch auf die Qualität. Die Gemeinde ist demnach bei der Ferienbetreuung in der Verantwortung eine gute Balance zwischen Kosten und Qualität zu finden.

Es ist daher naheliegend, die Rahmenbedingungen, die in der ASIV für Kitas formuliert sind, auch für die Ferienbetreuung sinnvoll zur Anwendung zu bringen.

In der GPK wurde zum Schluss festgestellt, dass die Tabelle im Anhang zur Verordnung nicht mit dem im Reglement vorgegebenen Gebührenrahmen zu übereinstimmen scheint. Art. 14 sieht einen Mindest- und einen Höchstbetrag vor. Dazu ergaben sich Fragen in der GPK, weil die Ansätze in der Verordnung ohne Mittagessen zu verstehen sind. Dabei entspricht die höchste Kategorie – zählt man Betreuungs- und Verpflegungskosten zusammen – jeweils den Vollkosten. Zu Art. 14 liegt ein Antrag vor.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen. Weil mit der kantonalen ASIV Weitgehendes geregelt ist, ist unser Reglement klar und schlank. Es regelt die Organisation von der Vermittlung, über die Verträge bis hin zur Rechnungsstellung für die verschiedenen – zum Teil freiwilligen – Aufgaben der Gemeinde Köniz. So bleiben wir flexibel und können die Angebote je nach finanzieller Situation aufstocken oder abbauen. Kritisch gespannt sind wir, wie die Ferienbetreuung laufen wird.

Heute aber sagen wir ja zum Reglement.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Zuerst ein Lob an den Gemeinderat für dieses schlanke Reglement. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist in lediglich einem Punkt der Meinung, dass es etwas gar zu schlank geraten ist: In Art. 14, wo es um die Gebührenberechnung geht. Wir stellen deshalb einen Änderungsantrag zu Art. 14 Abs. 1: "Die anmeldenden Eltern oder Erziehungsberechtigten haben für die Ferienbetreuung Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren für Betreuung und Aktivitäten liegen zwischen 6 und 120 Franken pro Kind und Tag. Für die Verpflegung werden kostendeckende Gebühren erhoben." Dies als Präzisierung zu Beilage 3, wo die Ansätze ohne Mittagessen aufgeführt sind. Mit der vorliegenden Formulierung wird gleichzeitig stipuliert, dass die Verpflegung kostendeckend zu bezahlen ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen begrüsst das vorliegende Reglement grundsätzlich. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass aufgrund der ASIV-Revision auf kantonaler Stufe eine Überarbeitung auf Gemeindeebene vorgenommen werden musste, die in der Tat schlicht ausgefallen ist. Das begrüssen wir. Für die Erarbeitung eines Reglements ist es gut, wenn die alte und neue Version verglichen werden können. Offenbar war dies hier aufgrund der Totalrevision nicht möglich und man musste sich genauer in die Sache einlesen.

Aufgefallen ist uns, dass das Reglement zwei Dinge verbindet, die à priori nicht unbedingt hätten zusammenkommen müssen: Die familienexterne Kita-Betreuung und die Ferienbetreuung. Aufgrund der thematischen Nähe macht dies jedoch durchaus Sinn, so lange ersichtlich ist, wo die Gemeinde gemäss kantonaler Ordnung regelt und wo sie selbstständig ist. Auch dass der Betreuungsschlüssel neu auf den individuellen Angebotsplätzen basiert und nicht auf Gruppenbetreuung scheint uns plausibel, damit entsteht eine grössere Flexibilität und eine verfeinerte Kostenrechnung, die nicht sprunghaft ansteigt, wenn eine neue Gruppe notwendig ist. Die Aufsicht und auch die Regelung der Aufsicht waren bei uns Themen. Dies aufgrund der letzten Vorkommnisse bei Kibe Region Köniz. Hier wird eine gute Steuerung der Angelegenheit notwendig sein. Offenbar ist nun die Gefahr von Willkür bei der Zuteilung von Krippenplätzen, angesichts der Funktionsaufteilung in eine Anmelde- und in eine Vermittlungsorganisation, gebannt. Das betrifft Art. 7 und 8. Ich bitte den Gemeinderat, uns hier zu bestätigen, dass damit die Vermischung von Anmeldung und Vermittlung vermieden wird.

Zur Aufsicht, die durch die Gemeinde wahrgenommen werden muss, wenn Kindertagesstätten vorhanden sind, die nicht im kantonalen Lastenausgleich finanziert sind: Der GPK-Referent hat ausgeführt, wie die Gemeinde Köniz dies regelt. Hier scheint uns eine klare Position der Gemeinde Köniz wichtig.

Wir finden es gut, dass der Pilotversuch Ferienbetreuung nun im Herbst gestartet und dass nicht wild über das Ziel hinausgeschossen wird. Nach entsprechenden Erfahrungen kann je nach Bedürfnis aufgestockt oder abgebaut werden.

Die Fraktion der Grünen wird dem Reglement zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst die getroffenen Neuregelungen im vorliegenden Reglement. In der Kürze liegt die Würze. Es wird ein einheitliches Gebührensystem angewendet, das sich an ASIV anlehnt, der Administrativaufwand wird tief gehalten. Der Betreuungsschlüssel bezieht sich neu auf die verfügbaren Plätze und nicht mehr auf die Gruppengrösse und lässt damit eine gewisse Flexibilität zu. Die Anzahl Plätze richtet sich nach dem Bedarf und nach den mit dem Budget beschlossenen finanziellen Mitteln. Zuspriechung findet bei uns ebenfalls, dass die Gemeinde dafür sorgt, dass eine zentrale Stelle geführt wird, die sich mit der Vermittlung, Koordination und Administration für alle bereitgestellten Plätze befasst. Einige Aufgaben werden zum Teil auch durch die Gemeindeverwaltung erledigt. Im Weiteren finden wir auch gut, dass in der hier nicht zur Diskussion stehenden Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt ist, dass bei der Ferienbetreuung – wo kein Anspruch auf einen Platz besteht – die Teilnahmeberechtigung für die Kinder eine Erwerbstätigkeit der Eltern oder Erziehungsberechtigten voraussetzt.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Reglement ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar. Allerdings fragen wir uns, ob mit der vorliegenden Regelung betreffend Warteliste die Zügel wirklich eng genug angezogen worden sind. Es wäre uns doch aufgrund der ziemlich belasteten Vergangenheit lieber, wenn im Reglement klipp und klar festgehalten würde, dass die Gemeinde die Warteliste selber führt. Mit dem vorliegenden Art. 8 im Reglement bleibt so ziemlich alles möglich, auch die Verordnung lässt unserer Meinung nach noch einige Fragen offen. Dass die Gemeinde lediglich eine Kontrolle über die Aufnahme auf die Warteliste macht, scheint uns doch etwas gar knapp, vor allem wenn wir das Ganze vor dem Hintergrund betrachten, dass die Warteliste aktuell immer noch durch den Verein Kibe Region Köniz geführt wird und er zudem meines Wissens auch den Auftrag hat, alle anderen Aufgaben rund um die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde zu erledigen. Das steht irgendwie im Widerspruch zu dem was der Gemeinderat im Bericht erklärt, indem er die von ASIV abweichende Regelung unter anderem damit begründet, dass nicht ein Kita-Verein für alles zuständig sein soll.

Wir vertrauen aber darauf, dass dem Gemeinderat bewusst ist, dass diese Angelegenheit äusserst heikel ist und er über genügend Fingerspitzengefühl verfügt. Wir werden die Umsetzung eng mitverfolgen.

Zur Ferienbetreuung: Wir begrüssen, dass diese nun ebenfalls im Reglement Platz gefunden hat. Zur Verordnung: Hier stellt sich uns die Frage, weshalb in Art. 3 die Durchführung auf 8 Wochen pro Jahr festgelegt wird. Das scheint uns eine unnötige Einschränkung der Flexibilität, nachdem für 2014 noch gerademal 2 Wochen Ferienbetreuung angeboten werden. Hier scheint uns, dass es Sinn machen würde, das Ganze nicht so eng festzulegen.

Wir werden dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Ich habe es zwar nicht mit der SP-Fraktion näher abgesprochen, die vorgeschlagene Änderung scheint uns jedoch klarer zu sein und deshalb werden wir den Änderungsantrag mehrheitlich unterstützen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Es geht hier im Wesentlichen um die Nachführung des Reglements und um die Übernahme der geänderten kantonalen Bestimmungen und nicht um Leistungsanpassungen in diesem Bereich.

Die beiden Änderungen scheinen uns sinnvoll und was die Aufsicht anbelangt wird die Verwaltung sicher eine gute Lösung finden.

Wir danken für das schlanke Reglement und dass auf die spezifische Situation der Gemeinde Köniz eingegangen worden ist. Auch wir warten darauf, dass die im Rahmen der Diskussion rund um die Kibe Region Köniz gemachten Versprechungen umgesetzt werden. Speziell freut uns, dass die Kinderbetreuung während der Ferien aufgenommen worden ist.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich habe eine intellektuelle Frage zum Antrag, weil ich diesen nicht nachvollziehen kann: Die Tabelle im Anhang legt fest, wie viel – ohne Mittagessen – bezahlt werden muss. In Art. 14 sind nochmals Beträge enthalten. Kann in Art. 14 nicht einfach festgehalten werden: „Die Gebühren für die Betreuung und Aktivitäten gemäss Tabelle, plus Mittagessen“? Kann mir jemand erklären, weshalb in Art. 14 ein fixer Betrag festgehalten ist?

Mathias Rickli (Grüne): Ich erlaube mir einen Nachtrag zur Verordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt: Ich frage den Gemeinderat ob er sich in Art. 3 Abs. 4 in der Definition wirklich so eng fassen will, dass auch dann keine Kinder von nicht berufstätigen Eltern oder Erziehungsberechtigten die Ferienbetreuung besuchen können, wenn genügend Plätze vorhanden wären.

Thomas Marti (GLP): Ich versuche, die intellektuelle Frage von Bernhard Bichsel zu beantworten. Die Gebühren in der Höhe von 6 bis 120 Franken verstehen sich wie folgt: Der Minimalbetrag ohne Mittagessen und der Maximalbetrag inklusive Mittagessen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die Zustimmung zum Kredit für den Ausbau der Räumlichkeiten für die Basisstufe und auch für die sich abzeichnende Zustimmung zum vorliegenden Reglement.

Ich bin überzeugt, dass die Gemeinde Köniz hier gegenüber anderen Gemeinden einen Standortvorteil schafft. Die Ferienbetreuung ist attraktiv für schlecht Verdienende, denn so wird ihnen ermöglicht, vermehrt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Je länger je mehr zeigt sich aber, dass sich auch sehr gut Verdienende die Familienbetreuung partnerschaftlich organisieren, damit beide einer Tätigkeit nachgehen können. Wenn wir solchen Eltern gute Betreuungsmöglichkeiten anbieten können, bleiben gute Steuerzahler in der Gemeinde wohnen. Viele Studien belegen dies. Die Studien gehen nur dort auseinander, wo es um das Ausmass des volkswirtschaftlichen Nutzens geht. Die Erziehungsdirektion plant schon bald eine Veranstaltung, die über die diesbezüglich neuesten Studien informieren wird.

Besonders freut mich, dass die SVP Köniz ihrem Ruf als liberalste SVP-Sektion der Schweiz gerecht und dem Reglement zustimmen wird.

Der GPK-Referent hielt fest, dass die Aufsichtsfrage nicht konkret geregelt ist. Dem muss ich zustimmen, diese Kritik ist berechtigt. Ich bin dieser Frage nach der GPK-Sitzung bei den Fachstellen-Personen nachgegangen und nehme mit, dass dies noch zu präzisieren ist. Mir ist bewusst, dass im Zusammenhang mit dem tragischen Vorfall bei der kibe Region Köniz nun ganz genau hingeschaut wird. Dazu ist noch die Interpellation 1405 „Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu?“ hängig. Wir sind an der Erarbeitung der Antwort. Ich kann mitteilen, dass die zuständigen Organe – in diesem konkreten Fall geht es um den Vorstand des Vereins kibe Region Köniz, in welchem ich nicht vertreten bin – ihre Lehren daraus gezogen haben. In Kürze wird öffentlich informiert, welche Massnahmen getroffen worden sind. Die Frage der Aufsicht ist sehr heikel.

Sowohl von der Fraktion der Grünen wie auch von der SP-Fraktion ist auf die Art. 7 und 8 des Reglements hingewiesen worden. Wie ich die Sache rechtlich verstehe, besagt Art. 7: „Die Gemeinde sorgt dafür, dass eine Stelle geführt wird, die als zentrale Auskunfts-, Beratungs- und Anmeldestelle für alle gemäss Art. 4 bereitgestellten Plätze wirkt.“ Nun kann man hier feststellen, dass die Gemeinde mit dem Begriff „sorgt dafür“, die Auskunft, Beratung und Anmeldungen irgendjemandem übertragen kann. Zuhanden des Protokolls halte ich hier fest, dass die Gemeinde diese Funktionen übernimmt und nicht kibe Region Köniz. Man wollte aus den Vorfällen der Vergangenheit Lehren ziehen und eine neutrale Stelle schaffen. Für die Aufsicht werden nur einige wenige Stellenprozente benötigt, die möglichst sinnvoll dort angegliedert werden, wo die Tagesschulplätze verwaltet werden.

Die SP-Fraktion fragte noch, weshalb nur 8 Wochen Ferienbetreuung angeboten werden. Bei den 8 Wochen handelt es sich um einen Minimalstandard, man streckt sich hier nach der Decke, die durch das Budget gegeben ist. Wir sind daran, zumindest zu schauen, dass sich die 8 Wochen an verschiedenen Standorten überlappen, damit bezogen auf die Gesamtschulferienzeit eine grössere Abdeckung an einem Standort in der Gemeinde Köniz als 8 Wochen resultiert. Ich halte hier aber fest, dass es die Überzeugung des Gemeinderats ist, dass die Ferienbetreuung – salopp ausgedrückt – kein „Hütendienst“ sein soll, damit man noch das Fitnessstraining besuchen oder sich pflegen lassen kann. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der grösste Teil der Arbeitnehmenden vier bis fünf Wochen inklusive Feiertage Ferien haben und somit in der Lage sind, ihre Kinder zu betreuen.

Zur intellektuellen Frage von Bernhard Bichsel, die juristischer Natur ist: Wenn Gebühren festgelegt werden, muss zumindest die Maximalgebühr festgehalten sein, die Minimalgebühr aber nicht. Im Reglement war ursprünglich keine Minimalgebühr aufgeführt, aber durch einen Input, dass ein Reglement Klarheit schaffen soll, kam die Motivation für die Festhaltung eines Gebührenrahmens mit einer Minimal- und Maximalgebühr im Reglement. Die ASIV-Richtlinien wurden bei den Minimalgebühren von uns leicht unterschritten und bei den Maximalgebühren haben wir uns noch etwas Luft gegen oben verschafft, damit das Reglement nicht gleich bei einer nächsten ASIV-Anpassung geändert werden muss.

Das war auch der Grund für das nun vorliegende schlanke Reglement mit dem Verweis auf ASIV. Wenn bei ASIV irgendetwas ändern sollte, sind wir nicht zur sofortigen Anpassung des Reglements gezwungen. Die ASIV bezeichne ich als ein fortschrittliches Gesetz, das den Gemeinden im Kanton Bern die Chance gibt, standortpolitisch tätig zu werden.

Zu Mathias Rickli, der auf Art. 3 der Verordnung – die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt – verwiesen hat: Ich nehme die Anregung gerne mit, wie auch andere Hinweise zu Verordnungen. Ziel des parlamentarischen Prozesses ist, eine bessere Qualität zu schaffen. Aufgrund der effektiven Zahlen ist uns hier aber bekannt, auch bei den Tagesschulen, dass bei Kindern in diesem Alter die Nutzung fast gegen Null sinkt. Wir gehen nichtsdestotrotz davon aus, dass das Angebot benutzt wird. In einem Jahr werden wir dann mehr wissen. Es gibt Gemeinden in der Agglomeration Bern, wo die Nachfrage unter den Erwartungen lag. Ich persönlich erwarte aber, dass dieses Angebot in unserer Gemeinde genutzt wird, vor allem weil es für den Herbst, mit so genannter Vorwarnzeit ausgeschrieben wird. Mit einer doch bescheidenen Investition hat man hier als Gemeinde einen guten Hebeleffekt.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zu Art. 14 Abs. 1. Der Änderungsantrag wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Beschluss

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: 33 für Änderungsantrag, 6 für Antrag des Gemeinderats)

Beschluss

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 0511 Postulat (SVP) „Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hans Moser (SVP): Was mit der Einreichung eines sinnvollen Vorstosses erreicht werden kann, ist hier ersichtlich. Auf Druck der betroffenen Bevölkerung zwischen Wattenwil und Mühleberg hat die SVP-Fraktion reagiert und 2005 eine Motion eingereicht, die in das ob genannte Postulat umgewandelt und im Mai 2005 durch das Parlament erheblich erklärt wurde.

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, zusammen mit den betroffenen Gemeinden und deren Bevölkerung eine Vorreiterstellung in Sachen Verhandlungen und Einsprachen zur geplanten Hochspannungsleitung zu unternehmen. Was der Gemeinderat – auf Druck der SVP-Fraktion – vornahm, kann den Unterlagen entnommen werden. 2007 wollte der Gemeinderat die Arbeiten jedoch niederlegen und hat dem Parlament das Postulat zur Abschreibung beantragt. Der beantragten Abschreibung wurde jedoch nicht zugestimmt. Inzwischen musste sich sogar das Bundesverwaltungsgericht und schlussendlich auch das Bundesgericht mit der geplanten Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg befassen. Die Planungsgenehmigung durch das Bundesverwaltungsgericht wurde durch das Bundesgericht abgelehnt. Die BKW mussten aufgrund dessen eine Sistierung des Verfahrens vornehmen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und der IG Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg und wird der beantragten Abschreibung dieses Mal zustimmen. Dies im Sinn, dass die derzeitige Sistierung richtig ist. Die BKW müssen sich nun überlegen, ob überhaupt eine neue Hochspannungsleitung notwendig ist und wenn ja, wie sie zu führen ist.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz gegen die geplante Hochspannungsleitung. Aufgrund der Einsprachen sind wichtige Entscheide durch Gerichte gefällt worden. Ende gut, alles gut? Nicht ganz. Der Bau der Hochspannungsleitung ist nicht mehr prioritär und nun durch swissgrid übernommen worden. Wie ihrer Homepage entnommen werden kann, hat swissgrid dringendere Projekte und deshalb wurde der geplante Bau auch sistiert. Ausserdem ist noch nicht klar, ob diese Leitung überhaupt notwendig ist, da das AKW Mühleberg nicht weiter ausgebaut werden soll.

Der Ausbau ist trotzdem nur eine Frage der Zeit und die Linienführung ist ungelöst. Auch die bestehende Hochspannungsleitung führt zum Teil sehr nahe an Siedlungen vorbei und eine Verbesserung ist möglich und notwendig. Klar ist auch, dass Hochspannungsleitungen grundsätzlich für die Energiewende ausgebaut werden müssen. Aus dieser Sicht ist es wichtig, dass im Rahmen der Vorgänge ein klarer Katalog festgelegt wird, wo Hochspannungsleitungen in den Boden verlegt werden müssen und wo nicht.

Der Gemeinderat hat alles in seinen Möglichkeiten Liegende vorgenommen und deshalb wird die Fraktion der Grünen der Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats.

Wir sind der Meinung, dass das bisher Erreichte weit über die Forderung des Postulats hinausgeht. An dieser Stelle wollen wir nicht nur der SVP-Fraktion ein Kränzlein winden, sondern auch dem Gemeinderat und hier vor allem Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, der Vorsteherin der Direktion Planung und Verkehr, die sich engagierte und die Angelegenheit vorantrieb, auch über die Gemeindegrenzen hinaus in der nationalen Vereinigung „Hochspannung unter den Boden“.. Diese Vereinigung verhinderte den Ausbau der umstrittenen Hochspannungsleitung bisher.

Die SP-Fraktion hofft, dass sich dieser Einsatz bezahlt machen wird und dass am Schluss eine gute Lösung gefunden wird, was immer auch mit dieser Hochspannungsleitung geschehen wird. Wir werden dran bleiben.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich freue mich, dass der beantragten Abschreibung des Postulats zugestimmt wird. Für mich ist klar, dass ich mich weiterhin – mit oder ohne Vorstoss – für die Erdverlegung der Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg einsetzen werde, da dies in meinen Augen für die Bevölkerung, aber auch für die Landschaft der Gemeinde Köniz sehr wichtig ist. Zurzeit ist das ganze Verfahren an die BKW respektive an swissgrid zurückgewiesen worden. Es ist nun zu prüfen, wo genau die geplante Hochspannungsleitung verlegt werden soll und ob der Bedarf überhaupt noch gegeben ist.

Ich danke für den ausgesprochenen Dank halte aber hier fest, dass für das Urteil des Bundesgerichts der Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, eine ausgezeichnete Stellungnahme verfasste. Ich werde den Dank an ihn weiterleiten. Ich bin überzeugt, dass die Lobbyarbeit der Vereinigung „Hochspannung unter den Boden“ etwas bewegt. Vor allem im nationalen Parlament wurden diverse Vorstösse eingereicht und es fand ein Umdenken statt. Das wurde mit dem Urteil des Bundesgerichts zur Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg ausgedrückt, aber auch schon zu einem früheren Urteil zu einer Leitung in Riniken, wo als erstes eine Erdverlegung verlangt wurde. Aus dieser Sicht, auch wenn das Verfahren noch nicht beendet ist, sehe ich ein wenig Morgenrot dahingehend, dass die Leitung nicht mehr benötigt wird oder – wenn sie aufgerüstet wird – zum grössten Teil in den Boden verlegt werden muss.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christian Roth (SP): Vor gut einer Stunde stimmten wir dem Antrag des Gemeinderats, der Abgabe von Parzelle 10943 im Baurecht, einstimmig zu. Damit kann die GWK auf der erwähnten Parzelle rund 20 Wohnungen mit Kostenmiete erstellen. Die SP-Fraktion ist über diesen Entscheid erfreut. Dieser Teil der Antwort des Gemeinderates auf die Motion kann durch die SP-Fraktion nachvollzogen werden. Weshalb der Gemeinderat jedoch bei seiner Einschätzung jene Wohnungen, die die Fambau im Ried in der ersten Bauetappe realisieren will, in seine Rechnung aufnimmt, war der SP-Fraktion in der Vorbesprechung schleierhaft. Die Fambau ist eine der verschiedenen Landbesitzerinnen im Ried, die auf eigene Rechnung, auf eigenem Land gemeinnützig bauen will. Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass es sich um 7'200 m² BGF handelt, womit rund 70 Wohnungen mit Kostenmiete realisiert werden können.

Das ist sehr erfreulich und die SP-Fraktion begrüsst die Initiative der Fambau ausdrücklich und dankt ihr an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement für dringend benötigte, preisgünstige Wohnungen im Raum Bern.

Die von mir aufgeworfene Frage habe ich Gemeinderat Urs Wilk im Vorfeld gestellt und darauf Folgendes erfahren: Er anerkennt, dass der Gemeinderat in der Begründung für die Verlängerung der Motion vom ursprünglichen Motionstext möglicherweise etwas abgewichen ist, indem er die durch die Fambau erstellten Wohnungen im Ried an die Erfüllung der Motion anrechnete. Der Gemeinderat hat dies vorgenommen, weil er im Wettbewerbsprogramm für die erste Wohnbauetappe im Ried – Baufelder A, B und E – gemeinnützigen Wohnungsbau verlangte und dieser offenbar so aufgenommen worden ist. Für die teilnehmenden Architekten bedeutete dies, dass in ihren Vorschlägen zwingend gemeinnütziger Wohnungsbau eingeplant werden musste. Die Wettbewerbsjury wurde entsprechend mit einer Spezialistin für gemeinnützigen Wohnungsbau verstärkt. Das im Wettbewerb obsiegende Projekt sieht gemeinnützigen Wohnungsbau vor. Daher stellte sich Gemeinderat Urs Wilk in der Voranfrage auf den Standpunkt, dass, ohne dass der Gemeinderat etwas in Sachen gemeinnütziger Wohnungsbau etwas vorgenommen hätte, in der ersten Bauetappe kein gemeinnütziger Wohnungsbau entstanden wäre. Er fügte – mit einem angedachten Lächeln – an, dass mit dem heutigen Beschluss zur Parzelle im Bütschliacker die Motion streng genommen abgeschrieben werden könne. Das ist, das gebe ich unumwunden zu, eine Sichtweise, die nicht ganz von der Hand gewiesen werden kann. Eine Sichtweise aber auch, die das Anliegen der Motionäre nicht ernst genug nehmen würde. In der Motion wird explizit auf den Standort Ried verwiesen, weil dort eine grössere Anzahl Wohnungen auf gemeindeeigenem Land mit Kostenmiete realisiert werden könnte. So hat sich der Gemeinderat in der Antwort auf die Motion auch bereit erklärt, das Anliegen durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger mit einer Wohnüberbauung von 50 bis 100 Wohnungen zu realisieren. Das ist gemäss meinem Wissen in der Gemeinde Köniz nur im Ried möglich.

Die Motion nun bereits im Dezember 2014 abzuschreiben, mit dem Hinweis auf das soeben beschlossene Projekt Bütschliacker, würde einen etwas schalen Geschmack hinterlassen; wird vom Gemeinderat aber auch nicht beantragt.

Die SP-Fraktion beantragt die Verlängerung der Erfüllungsfrist länger als bis zum 8. Dezember 2014, weil der Gemeinde Köniz offenbar ein gemeinnütziger Wohnbauträger bekannt ist, der in einer nächsten Bauetappe im Ried gerne bereit ist, im Auftrag der Gemeinde – unter noch zu verhandelnden Bedingungen – Wohnungen mit Kostenmiete zu erstellen. Dieses Pflänzchen benötigt jedoch noch etwas Zeit und Zuwendung.

Wir beantragen daher die Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum 19. März 2016.

Bernhard Bichsel (FDP): Wie ich das Geschäftsreglement des Parlaments verstehe, kann die Erfüllungsfrist von Motionen höchstens um zwei Jahre verlängert werden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich bin bekannt für „kurz und knackig“. Derart kurz und knackig ist mir dann doch zu wenig. Der Gemeinderat hat die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist etwas gar strapaziert. Eine Näherbetrachtung der Situation zeigt aber auf, dass die Gemeinde Köniz mehr gemeinnützigen Wohnungsbau erhält als eigentlich angedacht. Wir können nun von der Fambau profitieren, wie von der Abgabe im Baurecht der Parzelle 10453 gemäss heutigem Beschluss und im Hintergrund besitzen wir immer noch eigenes Land im Ried, auf welchem ebenfalls gemeinnütziger Wohnbau realisiert werden kann. Wir befinden uns in einer Win-Win-Situation zur Zufriedenheit – fast – aller. Ich erkläre mich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 19. März 2016 einverstanden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 19. März 2016 verlängert.

(abgegebene Stimmen: 30 Stimmen für den Antrag auf Verlängerung bis 19.3.2016, 9 Stimmen für den Antrag des Gemeinderats)

10. 1315 Motion (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Jan Remund (Grüne): Ich lege offen, dass ich Mitglied des Vorstands der Könizer Bibliotheken bin.

Die Fraktion der Grünen Köniz ist überzeugt, dass eine Bibliothek im Rappentöri zu einer starken Aufwertung der Bibliothek, aber auch des Zentrums von Köniz beitragen würde. Die Bibliothek würde zu einem Leuchtturm für den Zusammenhalt, die Bildung und Kultur im Zentrum von Köniz. Diese Gelegenheit gilt es zu ergreifen. Nicht oft hat die Gemeinde eine Möglichkeit, so günstig zu einem Leuchtturm zu gelangen. Uns schwebt kein Bücherberg, sondern ein kultureller Treffpunkt vor. Es soll keine Konkurrenz zum heutigen kommerziellen Zentrum bedeuten, sondern eine ideale Ergänzung. Die Belebung des Könizer Zentrums am Sonntag ist notwendig; wir stellen uns z. B. vor, dass die Bibliothek auch am Sonntag geöffnet sein wird. Die kulturelle Nutzung im Rappentöri scheint uns aus dieser Sicht geradezu ideal. Im Rappentöri sollen auch Läden entstehen, der Standort ist jedoch nicht ganz unproblematisch, da die Verkehrsbelastung nicht mehr gross erhöht werden sollte. Eine Bibliothek könnte ausserdem einen städtebaulichen Akzent setzen, der zu einem guten Mix führen würde.

Die Antwort des Gemeinderats scheint uns etwas einseitig. Nur die Kosten, nicht aber der Nutzen werden aufgezählt. Man stellt auch fest, dass in der Antwort des Gemeinderats nicht allzu viel Herzblut für die Realisierung einer Bibliothek vorhanden ist. So scheint uns z. B. die Umsetzung der bisherigen Räumlichkeiten im Stapfen einfacher machbar zu sein als der Gemeinderat ausführt. Wir erwarten, auch von der Antwort des Gemeinderats, die – hoffentlich – gegeben wird, eine neutrale genaue Kostenabwägung mit und ohne Umzug. Aus unserer Sicht sind die Kosten für eine Renovation – die so oder so fällig wird – nicht unerheblich. Der Bau von Bibliotheken ist heute in Mode. Nicht nur in Stuttgart oder Spijkenisse, sondern sogar in der Nachbarschaft – in der Gemeinde Zollikofen – soll die Bibliothek umziehen. Wir haben lange darüber diskutiert und sind der Meinung, der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zuzustimmen. Das ermöglicht dem Gemeinderat die Kosten-/Nutzenrechnung genau vorzunehmen und eine bessere Abklärung der Umzugsmöglichkeiten. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat das Projekt weiterzieht und weiter vorantreibt. Zeit für Abklärungen ist glücklicherweise vorhanden, rechnet doch der Gemeinderat selber mit einer Realisierung in den Jahren 2019/2020.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Wollen wir in den Jahren 2017/2018 eine dannzumal 27-jährige Bibliothek an einen besseren Standort verschieben oder kann sich die Gemeinde Köniz dies nicht leisten? In der Beantwortung des Postulats 0521 „Rappentöri zum Wohnen“ im März 2012 ist die Fläche für Gewerbe und Dienstleistungen mit mindestens 4'000 bis 7'500 m² BGF angegeben; mit der Anmerkung, dass die Fläche Dienstleistung/Gewerbe teilweise auch austauschbar mit Wohnnutzung ist. Nun stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde Köniz leisten kann, schätzungsweise 680 m² – eventuell sogar weniger, wenn die Bibliothek gut gestaltet wird – für eine Bibliothek zu reservieren. Das macht ca. 10 Prozent der Gewerbefläche aus. Oder ist die Gemeinde auf den hintersten Rappen Baurechtszinse angewiesen, die sich mit, im Übrigen noch nicht vorhandenen, Gewerbeflächen realisieren lassen? Das auf Kosten einer Platzbelebung – übrigens ein Wunsch, der immer wieder geäussert wird – , auf Kosten der Attraktivität der Bibliothek, welche im Rappentöri integrative Aufgaben sicher besser erfüllen könnte? Zudem: Wer sagt uns, dass die Gemeinde nicht auch einen guten Zins für die Vermietung der heutigen Bibliotheksräumlichkeiten erzielen könnte? Dies natürlich erst nach einem Umbau, der Kosten auslösen wird. Ein Entscheid stellt immer ein Risiko dar. Die Frage ist, ob wir dieses eingehen wollen oder nicht.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wäre mehrheitlich für die Erheblicherklärung als Motion; diese Frage stellt sich aber nun nicht mehr. Ist die Umwandlung in ein Postulat wirklich die Alternative? Wer glaubt wirklich daran, dass sich so etwas ändern wird? Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat zum Teil ihre Zweifel. Vielleicht wird dann wenigstens im neuen Rappentöri ein Wegweiser zur alten Bibliothek im Stapfen aufgestellt, damit sie besser zu finden ist.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt mangels anderer Möglichkeiten der Umwandlung in ein Postulat zu.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Ich bin Sprecher der dritten Partei, die hinter der Motion bzw. dem Postulat steht. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass das im Vorstoss formulierte Anliegen ernsthaft geprüft und deshalb zumindest als Postulat erheblich erklärt wird. Für die SP-Fraktion ist eine gut genutzte Bibliothek als wichtige Dienstleistung für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz und die Entwicklung des Zentrums zu einem belebten Dorfplatz von Bedeutung. Das Geschäft bewegt mich persönlich, denn mein Arbeitsplatz war von 1991 bis 2006 das Mehrzweckgebäude und ich war bereits bei der Planung der Nutzung dabei. Damals war vorgesehen, den Platz zwischen Mehrzweckgebäude, Kirche und Altersheim zu einen belebten Dorfplatz zu machen, auf welchem Veranstaltungen und Feste hätten durchgeführt werden können. Es war sogar die Rede von einem Wochenmarkt. Daraus ist nichts geworden. Zu Beginn wurden ein FDP- und ein SP-Fest durchgeführt; das ist jedoch lange, lange her. Im Mehrzweckgebäude selber befand sich, neben der Bibliothek und dem Kindergarten, auch das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im 3. Stock waren die reformierte Kirche mit ihren Altersnachmittagen und Altersjassrunden und die Spitex mit der Elternberatung und den Geburtsvorbereitungskursen und Muki-Anlässen einquartiert. Somit handelte es sich um ein Gebäude von der Wiege bis fast zur Bahre, um ein Haus der Bevölkerung. Zuerst ist die Kirche ausgezogen, später die Spitex und die Elternberatung und schliesslich 2006 das BIZ. So wurde jeweils ein Stück Service Public mehr durch eine Verwaltungseinheit ersetzt. Ob da der Name Mehrzweckgebäude noch der richtige ist? Deshalb ist verständlich, wenn die Bibliothek eine neue Umgebung sucht, wo sie sich stärker der Öffentlichkeit präsentieren kann als am bestehenden Standort. Die Einfahrt der Tiefgarage zu Coop und die Lage des Mehrzweckgebäudes selber bilden eine Art Barriere zum kommerziellen Zentrum. Kein Wunder, dass Anlässe die Publikum suchen – wie das Rössli Spiel oder der Tag der Sonne – auf dem Bläuackerplatz stattfinden. Das Rappentöri würde nun Gelegenheit bieten, dass mit der Bibliothek und/oder einer anderen dauerhaften publikumsorientierten Dienstleistung das kommerzielle Zentrum zu einem Dorfplatz aufgewertet werden könnte. Mit der noch anstehenden Neuplanung des Zentrums Köniz Nord wird es meiner Meinung nach noch genug Platz für kommerzielle Ladengeschäfte geben, die auf dem teuren Boden ihre Renditen herausholen können.

In der Vorlage wird mit dramatischen Zahlen auf die finanziellen Aspekte hingewiesen. Den Motionären und im Besonderen der SP-Fraktion ist bewusst: Wenn im Rappentöri keine gewinnorientierte Dienstleistung ansässig wird, muss der Baurechtszins gesenkt werden. Ist es aber die Aufgabe der Gemeinde, aus jeder Fläche das Maximum an Baurechtszinsen herauszuschlagen? Nicht gewinnorientierte Einrichtungen wie eine Bibliothek haben ebenfalls ihren Wert für die Gemeinde Köniz, auch wenn dies in der jährlichen Buchhaltung nicht klar ausweisbar ist. Der SP-Fraktion ist klar, dass noch einige Fragen offen sind. Sie kann deshalb – zwar schweren Herzens – damit leben, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Sie hofft auf eine ernsthafte Prüfung durch den Gemeinderat. Wenn man zwischen den Zeilen der Beantwortung liest, ist man nicht so sicher. Wir bitten das Parlament, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen. Uns und vielen anderen ist es ein Anliegen, dass aus dem Zentrum von Köniz ein Dorfplatz wird, und da sind Ideen gefragt.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die Motion wäre für die FDP-Fraktion nicht im richtigen Kosten-/Nutzenverhältnis gestanden. Die Gemeinde Köniz verfügt nur über beschränkte finanzielle Mittel und in anderen Bereichen besteht dringenderer Handlungsbedarf als die Verlegung der Bibliothek. Die Idee ist uns jedoch sympathisch. Wir sehen den Vorteil, den eine solche Verlegung mit sich bringen würde und deshalb können wir einer Prüfung der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Bei dieser Gelegenheit nutze ich die Chance, den Gemeinderat auf ein altes Anliegen der FDP-Fraktion anzusprechen, das im Zusammenhang mit den Könizer Bibliotheken steht: Für uns ist immer noch nicht nachvollziehbar, wieso der Kanton unsere dezentral organisierten Bibliotheken nicht als Bibliotheken von regionaler Bedeutung anerkennt. Mir ist bewusst, dass der Gemeinderat bereits Vorstösse in diese Richtung vorgenommen hat. Vielleicht wäre es nun an der Zeit, beim Kanton nochmals anzufragen. Damit würden finanzielle Mittel für die Gemeinde Köniz generiert.

Zu Christoph Salzmann: Die Gewinnmaximierung ist sicher nicht Aufgabe des Gemeinwesens. Ein Gemeinwesen muss aber in jedem Fall finanzieren. Man kann nicht nur träumen, von irgendwoher müssen die finanziellen Mittel kommen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Feurige Voten für die Bibliothek im Rappentöri sind gefallen. Für mich ist dies unverständlich und ich fühle mich fast als ortsfremd, wenn der derzeitige Standort der Bibliothek als nicht zentral beschrieben wird. Wenn als Zentrum nur noch aus Kreisel und Bläuackerplatz bestehen soll, ist unser Horizont sehr klein. Dass der Platz, die heutige Bibliothek und das Haus nicht genutzt werden, ist sicher ein Problem; dem kann aber gegengesteuert werden. Anlässe, die auf dem Bläuackerplatz bewilligt sind, können nur noch auf dem Platz zwischen Altersheim und Bibliothek bewilligt werden. Es bestehen sehr viele Möglichkeiten, diesen Platz zu beleben. Sie sind der Meinung, eine Bibliothek im Rappentöri, nahe beim Kreisel welcher nach dem Willen vieler in naher Zukunft alle sechs Minuten von einem 43-Meter langen Tram befahren wird, belebe den Ort und den Dorfplatz. Man sollte dies wirklich versuchen und ich würde gerne in einigen Jahren mit jenen wieder diskutieren und mitteilen, dass diese Mittel besser für anderes ausgegeben worden wäre. Stellen Sie sich vor, was mit diesen Mitteln – auch wenn es nur 1 oder 2 Millionen Franken sind – für Jugendliche oder für die Kultur, alles hätte realisiert werden können. Eine Bibliothek aber im Zentrum, die von den Räumlichkeiten her sämtlichen Bedürfnissen entspricht und auch belebt ist, lediglich auf die andere Strassenseite und nicht einmal 100 Meter vom heutigen Standort entfernt zu verlegen; ich weiss nicht ob wir solches in der heutigen Zeit verantworten und leisten können. Woher sollen die Mittel kommen? Immer wird gefordert, hier einige Milliönchen, dort einige. Irgendeinmal muss festgestellt werden, dass wir Wichtigeres zu finanzieren haben. Nur mit einer Bibliothek allein wird dieser Platz noch lange nicht belebt. Da müssten zuerst ganz andere Schlüssel gedreht werden.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch aus der Sicht der BDP-Fraktion gehören Bibliotheken ganz klar an einen attraktiven Standort. Aber auch als Mitunterzeichner des Vorstosses und Hausnutzer der bisherigen Bibliothek habe ich nach der Sichtung des Argumentariums folgende Schlüsse ziehen müssen: Die Verlegung der Bibliothek um gut 100 Meter ändert aus unserer Sicht wenig an der Standortattraktivität. Dazu kommt die finanzielle Situation: Die Kosten für die Verschiebung, die Mindereinnahmen an Baurechtszins und die sicher nicht einfache Umnutzung des dann alten Standorts im Stapfen. Auch das Argument der Motionäre, dass durch die Laufkundschaft – sprich Spontanbesucher – die Frequenz markant gesteigert werden könnte, konnten wir unter Könizer Verhältnissen nicht nachvollziehen.

Fazit: Die Kosten/Nutzen dieses Geschäfts gehen nicht auf. Ich möchte dies aber nicht als eine Abwertung der Bedeutung einer Bibliothek verstanden haben, die ganz klar ihren Stellenwert hat.

Ich gehe mit Thomas Verdun einig: Wenn schon mehr Mittel für Bibliotheken ausgegeben werden sollen, dann für zusätzliche Leistungen und nicht für eine Verschiebung um 100 Meter.

Die BDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat und stellt den Antrag, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben.

Jan Remund (Grüne): Zu Thomas Verdun: Er soll seine Gewerbefreunde fragen, ob sie in die Räumlichkeiten der Bibliothek ziehen wollen. Die Laufkundschaft ist zentral beim Bläuackerplatz und Laufkundschaft ist für eine Bibliothek zentral wichtig. Zudem geht es nicht darum, lediglich die Bibliothek umziehen zu lassen, sondern es handelt sich um eine Neudefinition einer Bibliothek, sie soll ein zentraler Treffpunkt werden.

Zur BDP-Fraktion: Mich freut die Unterstützung der Erheblicherklärung des Postulats, eine Abschreibung stünde zurzeit jedoch völlig quer in der Landschaft. Wir befinden uns am Anfang des Projekts und nicht am Schluss. Der Gemeinderat soll nun weiter planen und Kosten/Nutzen abschätzen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke allen für die Bereitschaft, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Dass – wie von verschiedenen Votanten und Votantinnen zu hören war – am Gemeinderat zu zweifeln sei, dass er den Bericht seriös abkläre, erstaunte mich sehr. Das ist in meinen Augen eine unzulässige Unterstellung und ich weise diese in aller Form zurück. Sie werden den Postulatsbericht rechtzeitig erhalten. Um das Projekt weiter vorantreiben zu können, werden Mittel benötigt. Dazu bin ich bereit. Sie können dann bei der Vorlage des Berichts entscheiden, ob das Projekt gut oder schlecht ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 27 für Erheblicherklärung)

Beschluss

Der Antrag auf Abschreibung wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 14 für Abschreibung, 26 dagegen)

11. 1316 Motion (Markus Willi SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Markus Willi (SP): Die Antwort des Gemeinderats freut mich und dies aus zwei Gründen: Erstens zeigt der Gemeinderat mit dem Antrag auf Erheblicherklärung, dass er die Anliegen der Bevölkerung im Maygut-Quartier in Wabern ernst nimmt. Er macht dies, indem er die Anliegen aufnimmt und die Umsetzung mit konkreten Vorschlägen aufzeigt. Zweitens gibt er mit seiner Antwort zu – und das ist ihm aus meiner Sicht besonders hoch anzurechnen –, dass er es ebenfalls als angebracht ansieht, die Verkehrssicherheit am Lindenweg mit baulichen Massnahmen zusätzlich zu erhöhen. Diese Bereitschaft war bisher nicht in diesem Rahmen vorhanden. Zwar war man sich scheinbar dem Problem bewusst, hat aber – aus welchen Gründen auch immer – aus der Sicht der Bevölkerung zu wenig gemacht. Nun scheint aber ein Umdenken stattgefunden zu haben, was äusserst erfreulich ist.

Man könnte nun, wenn man denn wollte monieren, weshalb zuerst eine Petition aus dem Quartier und ein Vorstoss aus dem Parlament notwendig ist. Mit diesem Haar in der Suppe kann ich jedoch gut leben.

Ich danke vor allem im Namen der Petitionäre der DPV mit der Vorsteherin Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für ihren Vorgehensvorschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Lindenweg. Aus der Sicht der Petitionäre sind die drei skizzierten Phasen nachvollzieh- und umsetzbar und vor allem zielführend. Einzig in der Beschreibung von Phase 2 könnte man terminlich noch etwas präziser sein. Die massierte Verwendung der Möglichkeitsform ist für mich ein Indiz dahingehend, dass man sich zeitlich nicht sehr klar festlegen will. Aus der Sicht der Petitionäre, das halte ich hier fest, wäre es jedoch inakzeptabel, wenn nach dem Abschluss von Phase 1 wochenlang nichts mehr passieren würde. Sicher ist es sinnvoll, auf eine definitive Strassenraumgestaltung mit einem teilweisen Rückbau der Strasse zuzuwarten, bis die geplante, im Antwortstext erwähnte Fundations- und Belagssanierung in sieben bis acht Jahren umgesetzt wird.

Aus diesem Grund und mit dem klaren Commitment des Gemeinderats, dass er die in der Motion formulierten inhaltlichen Forderungen umsetzen will, kann ich der Umwandlung in ein Postulat problemlos zustimmen.

Die SP-Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Ich beginne mit einem Zitat des Motionärs: „Es besteht weiterhin die Befürchtung, dass insbesondere den schwächsten Verkehrsteilnehmenden am Lindenweg, den Kindern des Kindergartens Nessleren, etwas zustossen könnte.“ Aus Elternsicht - ich bin Vater zweier Kinder – kann ich die Ängste und Bedenken der Anwohnenden des Lindenwegs in Wabern sehr gut nachvollziehen, speziell der Eltern von Kindergartenkindern. Es vergeht kein Tag, an dem ich meine Kinder ermahne, vorsichtig zu sein und dem Strassenverkehr ein Auge zu schenken. Glauben Sie mir, Bilder von verunfallten Personen, speziell von Kindern, vergisst man nie. Es gibt nichts Schlimmeres als einen leblosen Körper auf dem Asphalt liegen zu sehen. Jedes solche tragische Ereignis löst unbeschreibliches Leid aus und verändert das Leben grundsätzlich und andauernd negativ. Genau aus diesem Grund sind wir verpflichtet und müssen alles Mögliche und Zielgerechte einsetzen, um solches verhindern zu können. In uns Eltern lebt der Instinkt, unsere Kinder vor Gefahren im Leben zu schützen. Dass dies nicht vollumfänglich möglich ist, ist uns allen klar. Speziell im Strassenverkehr müssen wir als erwachsene Personen aber Vorbildfunktion übernehmen, sei es als Fussgänger, als Velofahrende oder als Automobilisten. Wir müssen den Kindern erklären wo die Gefahren sind. Aber auch dann kann leider nicht alles verhindert werden. Wenn aber die Vorbildfunktion so gut als möglich gelebt wird, kann sehr viel bewirkt werden.

Zurück zum Lindenweg: Die Verkehrssituation ist mir dort sehr gut bekannt. Ich vergewisserte mich letzte Woche über die derzeitige Situation. Der Motionär beschreibt die Situation am Lindenweg sehr gut. Zudem zeigen die ergänzend aufgeführten Werte der Geschwindigkeitsmessungen ein sehr gutes Bild auf.

Auch wenn die Geschwindigkeitsübertretungen im Rahmen liegen, grossmehrheitlich recht gut eingehalten werden und nicht unverzüglichen Handlungsbedarf verlangen, ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass zu gegebener Zeit eine Umgestaltung des Lindenwegs in Betracht gezogen werden muss. Beim Fussgängerstreifen vor dem Kindergarten wurden bereits Massnahmen vollzogen, die sicherlich noch optimiert und auch andernorts eingesetzt werden können. An dieser Stelle gilt es auch zu erwähnen, dass vielerorts in der Gemeinde Köniz Fussgängerüberquerungen im Perimeter von Schulanlagen und Kindergärten teilweise mangelhaft sind und Massnahmen verlangen würden. Es handelt sich um ein allgemeines schweizerisches Problem, das in den letzten Jahren und Monaten aufgedeckt worden ist, das generelle Standards verlangt. Es gibt bereits sehr gute Massnahmen, unverständlicherweise aber nicht in der Schweiz, geschweige denn in der Gemeinde Köniz. Beispiel England: Bei Schulanlagen wird der Verkehr massiv heruntertempert, es hat Warnblinkanlagen, die zu den Querungszeiten der Schulkinder eingeschaltet sind. Beispiel Deutschland: Dort bestehen bei Schulanlagen Überkopfsignalisationen, die eine sehr gute Wirkung für die Sicherheit bieten. Auch in der Schweiz könnte Diverses zur generellen Verbesserung der Sicherheit eingesetzt werden.

An dieser Stelle gilt es aber festzuhalten, dass auch die besten baulichen Verkehrsmassnahmen keinen hundertprozentigen Schutz gewährleisten, da sich immer wieder Verkehrsteilnehmende leider nicht an die Gesetzgebung halten. Das sind nicht immer Autofahrende, sondern leider auch sehr rasante Velofahrende, wie ich selber bereits erleben musste.

Die SVP-Fraktion befürwortet einstimmig das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen am Lindenweg und dessen Umsetzung. Zudem hoffen wir auf innovative Lösungsvorschläge im Rahmen der Strassenverkehrsgesetzgebung. Wir stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung zu.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Wie dem Motionstext entnommen werden kann, zeigen die Messungen auf, dass in der Tempo-30-Zone am Lindenweg die erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht von allen eingehalten wird. Die Werte der v85 liegt – gemessen 2007 – bei 39 km/h und – gemessen 2012 – bei 35 km/h, was bei 39 km/h dem maximalen noch erlaubten Wert entspricht. Wenn immer schneller gefahren wird, ist eine gesamtheitliche Neugestaltung der Zone notwendig. Die Motion ist zudem von 230 Quartierbewohnenden mit der Einreichung einer Petition unterstützt worden, die einen Rückbau der Strasse auf eine der Tempo-30-Zone angemessene Breite forderte. Wir nehmen die Anliegen der Anwohnenden, die sich vor allem für die Schulwegsicherheit ihrer Kinder einsetzen, ernst.

Der Gemeinderat schlägt nun ein Vorgehen in drei Phasen von 2014 – 2021 vor, um auf dem Lindenweg eine Strassenraumgestaltung umzusetzen.

Die FDP-Fraktion findet das eine gute und akzeptable Vorgehensweise und wird den Antrag des Gemeinderats unterstützen und die Motion als Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen nimmt die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst. Die gemessenen Tempi sind haarscharf an der Grenze des noch Zulässigen. 15 Prozent der Autofahrenden befahren das Quartier mit mehr als 35 km/h, das kann sehr gefährlich sein.

Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion der Grünen einstimmig die Erheblicherklärung als Postulat.

Einige noch nicht erwähnte Punkte: Wir fragten uns, wie man damals überhaupt auf die Idee kommen konnte, eine dermassen breite Strasse zu realisieren. Wir können uns das höchstens als Zeitdokument erklären. Offenbar empfahlen damals die Verkehrsfachleute so breite Strassen zu bauen, wahrscheinlich nach dem Motto: Freie Fahrt für freie Bürger. Aus heutiger Sicht ist dies schlicht unverständlich. Ich kann es mir höchstens damit erklären: Vor ungefähr 10 Jahren führte ich ein Gespräch mit einer älteren Person in der Gemeinde Köniz, die der Meinung war, auf Quartierstrassen das Recht zu haben, mit 50 km/h zu fahren. Zum Glück haben sich hier die Zeiten massiv verändert.

Wir befürworten die provisorischen Massnahmen und vor allem die bauliche Sanierung und den Rückbau der Strasse. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dieser – im Unterschied zur Waberackerstrasse – nicht teurer zu stehen kommen sollte als ein Neubau.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die Petition wurde mit „Quartierstrassen sind keine Autobahnen“ betitelt. Wir sprechen hier aber über Maximalgeschwindigkeiten von 30 km/h. Selbst die Grünen fahren auf der Autobahn etwas schneller.

Über was sprechen wir hier überhaupt? Eigentlich über eine Motion die das Ziel hat, die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität am Lindenweg zu verbessern. Dort besteht bereits eine Tempo-30-Zone und ein Trottoir ist vorhanden. Allerdings ist die Strasse sehr breit. Der Wert v85 bezeichnet die höchste Geschwindigkeit der 85 Prozent langsamsten aller gemessenen Fahrzeuge (in der gemessenen Periode). Die v85 ist ein in der Verkehrsplanung international standardisierter Messwert. Die Raser – die leider auch unsere Quartiere befahren – sind hier nicht enthalten, weil diese die Werte komplett verfälschen würden. Wichtiger ist, dass der Grenzwert in den Richtlinien des Tiefbauamts des Kantons Bern bei 39 km/h liegt und wir 2012 bei 35 km/h lagen, somit kann die Wirksamkeitsanalyse akzeptiert werden. Benutzt wird die Strasse auch durch die Mitarbeitenden des METAS (Bundesamt für Metrologie), von den Anwohnenden, von den Kindergarten- und Schulkindern, von den Besuchenden des Friedhofs. Ich halte hier aber fest: Einerseits wird durch die Wirksamkeitsanalyse widerlegt, dass generell zu schnell gefahren wird. In anderen Tempo-30-Zonen der Gemeinde sieht dies anders aus. Andererseits ist die Strasse breit, verfügt aber über Trottoirs. Wenn ich diesen Kindergarten- und Schulweg nun mit anderen vergleiche: Die Riedmoosbrücke in Niederwangen wird mit 60 km/h befahren und dort sind viele Kindergartenkinder aus dem Ried unterwegs. Auch die Stationsstrasse – wo sich der Kindergarten Neuhaus befindet – im Liebefeld ist sehr stark befahren. Ich frage mich, ob hier ein Partikularinteressenproblem besteht und die Gemeinde aufgrund der Motion nun Massnahmen für etwas ergreifen sollte, das so oder so bereits vorgesehen ist. Schlussendlich führt es wieder zur Frage, wer all die Sonderwünsche bezahlen soll. Mit Ideen ist man immer gut und kreativ, aber die Frage, woher die dazu notwendigen Mittel stammen, muss man sich hie und da doch stellen.

Die BDP-Fraktion bewertet den Vorschlag des Gemeinderats als angemessen und unterstützt die Idee des etappierten Vorgehens und den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positive Aufnahme und die Unterstützung des Anliegens. Auch für den Gemeinderat ist das Anliegen der Petitionäre und des Motionärs ein berechtigtes. Wir versuchen unsere Strassen mit möglichst kostengünstigen Massnahmen verkehrszuberuhigen. Im vorliegenden Fall ist es jedoch nicht einfach. Dies schon nur, weil die Strasse sehr breit ist, aber auch weil sie sehr abschüssig ist. Ausserdem sind die markierten Parkplätze nicht immer besetzt, d. h. die Autos können schneller fahren. Leider muss ich immer wieder hören und ich stelle dies auch selber fest, dass immer aggressiver gefahren wird. Man steht unter Druck, will schnell ans Ziel gelangen. Gerade beim METAS-befahren viele Lieferanten die Strasse sehr rassig, weil noch andernorts geliefert werden muss. Es wurden drei Punkte angesprochen. Zuerst zu den Fussgängerquerungen bei Schulen und Kindergärten: 2012 liessen wir alle Fussgängerstreifen überprüfen und haben sie kategorisiert in ganz dringlich, mittel dringlich und weniger dringlich für eine Sanierung. 2014 werden alle ganz dringlich zu sanierenden Fussgängerquerungen realisiert. Zum Teil genügen sehr einfache Massnahmen, andernorts müssen jedoch bauliche Massnahmen vorgenommen werden. Hier sind wir auf Kurs.

Stephan Rudolf hat die Riedmoosbrücke in Niederwangen erwähnt, wo auf dem Schulweg für viele Kinder 60 km/h erlaubt sind. Dazu haben wir bereits vor einigen Jahren beim Kanton beantragt, auf der Riedmoosbrücke 50 km/h Höchstgeschwindigkeit einzuführen. Dieser Antrag wurde jedoch klar abgewiesen. Bei der Stationsstrasse sind 50 km/h erlaubt. Da es sich aber um eine relativ kurvige Strasse handelt, sind die gefahrenen Tempi dort nicht allzu hoch. Diese Punkte sind uns bekannt und wir sind laufend an der Entschärfung von gefährlichen Situationen.

Zur Phase 2 mit günstigen Massnahmen: Erste Gespräche mit einem externen Büro wurden bereits geführt. Diese Massnahmen werden 2015 vorbereitet sein. Die Massnahmen werden vor der Beantragung an den Gemeinderat noch mit den Petitionären zusammen angeschaut.

Mich freut, wenn Sie der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

12. 1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Martin Graber (SP): Ich wusste nicht, dass ich mit meinem Vorstoss beim Gemeinderat offene Türen einrenne, bin aber sehr froh um die doch positive Aufnahme des Postulats. Partnerschaften, Beziehungen müssen gelebt und gepflegt werden. Teil einer dauerhaften Partnerschaft ist sicher die öffentliche Bekanntgabe. Das muss keine Hochzeit mit 3'000 geladenen Gästen sein, es bestehen kleinere Varianten und darum geht es mir mit dem Postulat.

Partnerschaften zwischen Gemeinden können nicht blühen, wenn sie nur auf Stufe Behörde stattfinden. Die Bevölkerung muss miteinbezogen werden, das passiert über private Initiativen, Vereine, Institutionen, Schulen, usw. Wichtig ist dabei: Eine Partnerschaft bedeutet ein Geben und Nehmen in beide Richtungen. Die in der Antwort des Gemeinderats aufgeführten Beispiele sind gute für gelebte Partnerschaften. Ich denke dass wir bei beiden Partnerschaften – mit Prijepolje wie auch mit Blatten – auf guten Wegen sind, das muss aber auch öffentlich gemacht werden. Die Inhalte auf der Homepage der Gemeinde Köniz zu den beiden Partnerschaften sind rudimentär, ohne Bilder, nicht „anmächlich“ und teilweise auch veraltet. Der Link mit Prijepolje führt z. B. ins Nirwana. Nirgends auf der Gemeinde wird auf die Partnerschaften aufmerksam gemacht. Man könnte fast der Meinung sein, dass man sich dafür fast etwas schämt, was jedoch nicht der Fall ist. Die Partnerschaften sollen gelebt werden und es soll aufgezeigt werden, dass wir die beiden Gemeinden als Partner haben.

Ich bitte das Parlament deshalb um Unterstützung für das Postulat.

In eigener Sache bitte ich auch um Unterstützung des Fördervereins Köniz-Prijepolje. Das ist möglich mit dem Einbringen von Ideen, die eine Partnerschaft beleben, mit einer Mitgliedschaft, aber auch möglich und gewünscht durch weitere Mitarbeit im Vorstand.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Als 2004/2005 das Thema Gemeindemarketing von der FDP-Fraktion auf den Tisch gebracht wurde, mussten wir uns anhören, dass die Gemeinde Köniz keine Verpackung, sondern Inhalt braucht. Damals wie auch heute sind wir der Meinung, dass beim Gemeindemarketing beides notwendig ist, sowohl die Verpackung als auch der Inhalt. Bei jenem guten Inhalt, den die Gemeinde Köniz zu bieten hat, hätten wir längst schon eine bessere Verpackung verdient. Zugegeben, der Gemeinderat hat in diesem Bereich in den letzten 10 Jahren relativ viel vorgenommen und das mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand. An dieser Stelle Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat.

Beim vorliegenden Vorstoss geht es um die Verpackung im Zusammenhang mit unseren Partnergemeinden. Interessant ist, dass der Vorstoss genau aus jener Ecke kommt, die den Begriff Verpackung im Parlament damals prägte. Grundsätzlich hat die FDP-Fraktion kein Problem mit der Postulatsidee. Wir haben auch kein Problem mit Verpackungen. Im vorliegenden Fall steht jedoch die Verpackung in keinem Verhältnis zum Inhalt. Das Anbringen von Hinweisschildern kostet schnell einmal wesentlich mehr als wir unseren Partnergemeinden als Inhalt geben. Neu ist nun das Thema Homepage ins Spiel gebracht worden. Dagegen haben wir nichts anzubringen. Wir finden es jedoch unverhältnismässig, mehr Geld für Hinweisschilder auszugeben als die Gemeinden von uns erhalten.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Das vorliegende Postulat fordert eine bessere Information über die Partnerschaften mit den Gemeinden Prijepolje und Blatten, weil nur ein kleiner Teil der Bevölkerung darüber informiert ist. Demgegenüber spricht der Gemeinderat in seiner Antwort von einer Verankerung in der breiten Bevölkerung und von einem belebten und gestärkten Bewusstsein. Offenbar gehen die Einschätzungen über den aktuellen Bekanntheitsgrad der Partnerschaften in der Bevölkerung auseinander. Mein persönlicher Eindruck nach einigen Jahrzehnten Wohnsitz in der Gemeinde Köniz deckt sich eher mit dem Postulat, dass die Partnerschaften mit Prijepolje und Blatten in der Gemeinde eher nur punktuell bekannt sind. Es macht deshalb Sinn, Massnahmen zu ergreifen, um auf die beiden Partnerschaften aufmerksam zu machen und die Installation von Hinweistafeln – wie im Postulat erwähnt – erachten wir als ein möglicherweise geeignetes Mittel dafür. Auch das Internet – hier schliesse ich mich meinem Vorredner an – sollte verstärkt genutzt werden, vor allem wenn sich Personen genauer informieren möchten. Wie in der Vergangenheit soll aber auch in Zukunft das Konzept nicht darin bestehen, dass man massiv Mittel oder Verwaltungsarbeit investiert.

Das Wesen einer Städtepartnerschaft sollte vielmehr sein, dass sie durch die Bevölkerung getragen wird, also von Könizerinnen und Könizern, die sich mit Herzblut dafür einsetzen und dabei von der Gemeinde dort unterstützt werden, wo die Gemeinde Mittel und Strukturen für eine effiziente Hilfestellung hat. Für ein solches Engagement können sich nur solche Personen entscheiden, denen überhaupt bekannt ist, dass Städtepartnerschaften bestehen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und das Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die Antwort des Gemeinderats tönt offenbar nicht in allen Ohren gleich. Es ist zu bemerken, dass der Wortlaut des Vorstosstextes näher bei einer Motion liegt als beim Postulat. Es ist festgehalten: „Der Gemeinderat wird beauftragt, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.“

Was ist an der unserer Auffassung nach eher lustlosen Antwort des Gemeinderats zu entnehmen, die gut unter das Motto „Will ich wirklich oder will ich nur, dass ich will?“ gestellt werden könnte? Man liest, dass der Vorstoss offene Türen einrennt und weiter von einer jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit, der intensivierten Öffentlichkeitsarbeit und von der in den Gemeinden verankerten Verbundenheit. Der Gemeinderat erklärt sich schliesslich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beschreibt einen Wiederprüfauftrag der in Zusammenarbeit mit den Partnern aufwändig bearbeitet werden soll, unter sofortigem Hinweis auf die damit verbundenen Kosten. Last aber vermutlich nicht least: Die gemeinderätliche Arbeit bringt noch persönliche Komponenten ins Spiel des Engagements. Dies mit dem – zumindest für mich – erstaunlich frühen Hinweis auf das Ende der Amtszeit unserer Gemeindepräsidenten Ueli Studer per Ende 2017 und auf den bis dahin gut vorzubereitenden Übergang der politischen Führung bei den Partnerschaften.

Was heisst dies? Führen heisst – zumindest manchmal – einer sympathischen Idee begründet eine Absage zu erteilen, falls sie, wie es hier der Fall zu sein scheint, bei uns auf der politischen Agenda keine Priorität hat. Ein Vorstoss, der ein erkanntes, eher kleines Problem betrifft, das auch in einer – wie auch immer gearteten – Bearbeitung oder wenigstens in der Warteschlange ist, ist eigentlich nicht notwendig. Vor allem sollte ein solcher Vorstoss nicht jahrelang pendent gehalten werden und die Verwaltung latent beschäftigen.

Die BDP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab und stellt auch hier – für den Fall der Erheblicherklärung – Antrag auf gleichzeitige Abschreibung.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich würde es sehr schade finden, wenn Bernhard Bichsel und Philippe Guéra mit der Ablehnung des Postulats heute ein Zeichen gegenüber unseren Partnergemeinden Prijepolje und Blatten setzen würden. Genau bei diesem Punkt bin ich der Meinung, dass damit die Verlässlichkeit auf die Partnerschaft, ob dies nun die Verpackung ist oder der Inhalt, angekratzt würde. Ich persönlich bitte Sie, den beiden Votanten nicht zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Die Partnergemeinde in Prijepolje ist vom – damals anders zusammengesetzten – Parlament mit einem Reglement parlamentarisch abgestützt worden, in welchem eine Spezialfinanzierung aufgeführt ist. Wenn Sie das vorliegende Postulat ablehnen und gleichzeitig abschreiben würden, wird etwas, zu dem das Parlament einmal ja gesagt hat, angekratzt werden.

Ich persönlich werde ganz sicher den Partnerschaften keine Absage erteilen und inhaltlich bin ich nicht der Meinung von Philippe Guéra, dass die Antwort des Gemeinderats lustlos ist. Was jedoch tatsächlich richtig ist: Solche Angelegenheiten stehen oder fallen immer mit den Personen die dahinter stehen. Die Partnerschaft mit der Gemeinde Blatten war einige Zeit eingeschlafen. Bei Partnerschaften gibt es immer wieder Zeiten, wo keine Themen auf der Agenda stehen. Als in Blatten die Überschwemmung passierte, war Köniz die erste Gemeinde, die bereits am Morgen danach reagierte. Das war partnerschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung. Die ganze Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat haben sich aktiv beteiligt. Wenn ich mit einer anderen Gemeinde eine Partnerschaft eingee, erwarte ich, auf diese zählen zu können. Es ist ein Geben und Nehmen. Dass wir von Prijepolje keine Unterstützung erhalten ist klar, da diese Partnerschaft eine ganz andere ist als jene mit Blatten.

Martin Graber ist im Vorstand des Fördervereins und er hat dieses Thema politisch wieder aufgegriffen. Er selber weiss genau, wie schwierig es ist, überhaupt Personen – auch aus dem Parlament – zu finden, die im Förderverein mittun. Er reichte den Vorstoss ein, um dafür zu sensibilisieren. Mit den in der Postulatsantwort aufgeführten Massnahmen, verändern wir die Welt nicht, können damit jedoch verpackungsmässig, aber auch inhaltlich, ein Zeichen setzen. In den letzten Jahren sind wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vorsichtig umgegangen. Wir schürten auch keine Hoffnungen in Mittelserbien. Wir haben Projekte verfolgt und konnten damit viel erreichen. In Prijepolje ist es anders, dort weiss man, wer die Gemeinde Köniz ist.

In Köniz weiss man weniger wo Prijepolje liegt. Medienmässig sind wir immer nah dran und haben, wenn Projekte realisiert worden sind, diese jeweils bekanntgegeben und wurden sogar bereits von der Presse begleitet. Insofern ist es von unserer Seite mehr ein Geben als wir nehmen können.

In Serbien gab es einige Partnerschaften mit Schweizer Gemeinden. Die Partnerschaft von Prijepolje mit der Gemeinde Köniz ist die einzige, die heute noch so besteht, politisch verankert ist und sich mit sehr wenig zur Verfügung stehenden Mitteln so engagiert. Das möchte ich nicht aufgeben müssen. Zu Philippe Guéra: Es steht und fällt mit Personen und deshalb habe ich das im Bericht des Gemeinderats aufgenommen. Alt Gemeinderätin Verena Berger, welche den Förderverein präsidiert und ich, der die politische Verantwortung in diesem Projekt hat, sind daran zu schauen, ob wir Nachfolger auf unserer Stufe finden. Ich halte hier fest, dass ich nur noch die nächsten vier Jahre die politische Verantwortung übernehmen kann. In vier Jahren muss die Nachfolge aufgegleist sein, weil mir am Herzen liegt, dass dies nicht einfach einschläft.

Ich bitte Sie, mit der Erheblicherklärung des Postulats ein Zeichen für Blatten, für Prijepolje zu setzen. Eine Ortseinfahrtstafel mit dem Hinweis auf die Partnergemeinde würde unserer Gemeinde nicht schlecht anstehen.

Phillipe Guéra (BDP): Zu Gemeindepräsident Ueli Studer: Er hat nicht gehört, was die BDP-Fraktion mit ihrem Fraktionsvotum aussagen wollte. Unsere simple Frage ist: Ist das Postulat notwendig? Wir sind der Meinung, nein, weil das Problem im Griff ist. Dort wo der Gemeinderat genügend handelt, ist kein Postulat notwendig. Man kann den Umkehrschluss machen und sagen: Wenn ein Postulat notwendig ist, muss der Gemeinderat auf etwas aufmerksam gemacht werden, das ihm nicht bekannt ist. Genau das ist hier unserer Meinung nach nicht notwendig. Die Kritik am Postulat ist grösser als an der Arbeit des Gemeinderats.

Die Nachfolgesuche ist im Gang und ist ein weiteres Element dafür, dass die Sache weitergeht, dass etwas im Rahmen der Möglichkeiten getan wird. Wenn für alles solche Vorstösse notwendig sind, werden Sie mit Aufträgen überrannt. Der vorliegende Auftrag ist unserer Meinung nach unnützlich.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich fragte mich beim Votum von Gemeindepräsident Ueli Studer, ob er wirklich Traktandum 11 vor sich liegen hat. Dort geht es darum: „Zu prüfen sind insbesondere Hinweistafeln an stark frequentierten Ortseingängen.“ Mit einer Zustimmung oder Ablehnung zum Postulat sagen wir nichts zur Städtepartnerschaft aus, sondern wir stimmen über den Vorstosstext ab. So jedenfalls habe ich meine Aufgabe in den Jahren meiner Parlamentstätigkeit verstanden und tue dies immer noch. Wir haben heute bereits über Bibliotheken diskutiert. Die Gemeinde Köniz ist relativ gross und wir haben relativ viele Ortseingänge. Wenn dort überall Hinweistafeln – die pro Stück zwischen 500 bis 1'000 Franken kosten – sind wir relativ schnell in grösseren Beträgen. Klar wäre es schön. Es ist meiner Meinung nach jedoch sinnvoller, die Mittel in die Regionalbibliothek von Prijepolje zu investieren als in Hinweistafeln in der Gemeinde Köniz.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Erheblicherklärung, 11 dagegen)

Beschluss

Der Antrag auf Abschreibung wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

13. 1402 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Kontrolle und Transparenz bei Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen und Mandate der GR-Mitglieder"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die nächste Parlamentssitzung verschoben.

14. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1408 Dringliche Motion (SP) „Dem Büssliackerbus eine Chance geben“
Die Dringlichkeit wurde durch das Parlamentsbüro gewährt.
- 1409 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17“
- 1410 Motion (SVP Köniz) „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“
- 1411 Postulat (Jugendparlament „Steuererklärung – Infoanlass für Jugendliche“

Heinz Nacht (SVP): in Schliern besteht nach der Schliessung der Poststelle ein grösseres Problem: Es steht kein grosser Platz mehr zur Verfügung, wo die Schlierner sich treffen können. Zudem ist im Schliertreff ein Brand ausgebrochen. Meine Frage: Was geschieht nun mit dem Schliertreff? Die Spielgruppe darf dort nicht mehr sein, weil die Fluchtwege nicht gut sind und obwohl die Räumlichkeiten saniert sind. Die Ludothek hat per Ende Jahr die Kündigung erhalten und muss – soweit ihnen bekannt ist – nach Köniz ziehen. Das ganze Leben von Schliern wird nach Köniz verlagert, was der Ortschaft nicht dienlich ist. Was passiert mit der Gaselstrasse 2? Im IAFP sind nur 2016 100'000 Franken für den Schliertreff eingesetzt.

Verena Koshy (CVP): Eine Frage zum Kunstrasenfeld in Niederscherli: Mir ist zugetragen worden, dass sich die Kinder fragen, weshalb das Kunstrasenfeld nicht auf die Frühlingsferien hin realisiert werden konnte und in Niederscherli kein Fussballfeld zur Verfügung gestanden hat. Zudem erkundige ich mich über das Bistro im Liebefeld Park: Gerade heute habe ich gesehen, dass es wieder aufgebaut wird, worüber ich mich freue.

Christian Roth (SP): In den Medien wurde mehrfach über den Protest von Jenaischen berichtet, die in Bern ihrem Ärger Luft machten, dass in der Schweiz zu wenig Standplätze zur Verfügung stehen. Drei Fragen an den Gemeinderat: 1. Gibt es in der Gemeinde Köniz Orte wo sich Fahrende vorübergehend aufhalten können? 2. Wenn ja, wo? 3. Wenn nein, hat die Gemeinde Köniz eine Strategie, wie sie mit Anfragen von Fahrenden für Standplätze auf Gemeindegebiet umzugehen gedenkt? Besten Dank für eine Einschätzung.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Wir warten gespannt auf die Antworten anlässlich der nächsten Parlamentssitzung vom 26. Mai 2014.
Die Parlamentssitzung ist geschlossen, ich wünsche allen noch einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament